



Ausschuss für Schule und Weiterbildung

80. Sitzung (öffentlich)

20. Mai 2009

Düsseldorf – Haus des Landtags

14:00 Uhr bis 17:10 Uhr

Vorsitz: Wolfgang Große Brömer (SPD)

Protokoll: Rainer Klemann, Gertrud Schröder-Djug (Federführung)

Öffentliche Anhörung

Die Regelschule ist der erste Förderort – Gemeinsamen Unterricht gewährleisten

3

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/4860

In Verbindung mit:

**Sonderpädagogische Förderung: Benachteiligung abbauen,
Integration ausbauen, Inklusion verwirklichen!**

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 14/8879

Der Ausschuss hört die in der folgenden Tabelle aufgeführten Sachverständigen an. Die Seitenzahlen kennzeichnen den Beginn der Statements.

Organisation/Verband	Sachverständige/r	Stellungnahmen	Seite
Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus, München	Erich Weigl	14/2415	3, 22, 43
Sächsisches Staatsministerium für Kultus, Dresden	Dr. Petra Koinzer	14/2447	4, 23, 40, 51
Niedersächsisches Kultusministerium, Hannover	Dr. Peter Wachtel	14/2375 (Neudruck)	6, 23, 43, 49, 50
Richard-von-Weizsäcker-Schule, Münster	Franz-Jürgen Witteborg	14/2429	7, 25, 26, 44, 52
Schulamt für den Kreis Wesel, Wesel	Gisela Lücke-Deckert	14/2412 14/2590	10, 28, 45, 48, 50
mittendrin e. V., Köln	Eva-Maria Thoms	14/2406	11, 31
LAG Gemeinsam Leben, Gemeinsam Lernen NRW e. V., Dortmund	Bernd Kochanek	14/2457	14, 33, 47
Institut für Behindertenpädagogik an der Universität Hamburg, Hamburg	Prof. Dr. Hans Wocken	14/2588	16, 34
Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft Nordrhein-Westfalen, Essen	Gerd Weidemann	14/2432	18, 36, 51
Verband Bildung und Erziehung, Landesverband NRW, Dortmund	Barbara Wachenberg	14/2592	19, 38

weitere Stellungnahmen	
Kornelia Strüver, Minden	14/2420
Prof. Ulf Preuss-Lausitz, Institut für Erziehungswissenschaft Technische Universität Berlin	14/2592

Die Regelschule ist der erste Förderort – Gemeinsamen Unterricht gewährleisten

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/4860

in Verbindung mit

Sonderpädagogische Förderung: Benachteiligung abbauen, Integration ausbauen, Inklusion verwirklichen!

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 14/8879

Vorsitzender Wolfgang Große Brömer begrüßt die Teilnehmer der Anhörung, gibt einige organisatorische Hinweise zum Ablauf und erteilt dem ersten Sachverständigen das Wort zu einem Eingangsstatement.

Erich Weigl (Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus): Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Sehr verehrte Damen und Herren! Für Bayern ist die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen ein klarer Auftrag. Wir sehen in der Philosophie und in der Thematik der inklusiven Schule ein bedeutendes anzustrebendes Ziel – im Sinne der Weiterentwicklung des bayerischen Weges der Integration durch Kooperation.

Zentrales Thema dieser UN-Konvention ist in Bezug auf Art. 24 die Wahlfreiheit bei der Entscheidung über die Angebotspalette sonderpädagogischer Förderung für die Eltern im Sinne ihrer Kinder und Jugendlichen.

Es geht darum, bestmögliche Förderung jedes einzelnen Kindes und Jugendlichen mit sonderpädagogischem Förderbedarf in den Förderschwerpunkten Sprache, Lernen, emotionale und soziale Entwicklung, Hören, Sehen, körperliche und motorische Entwicklung sowie geistige Entwicklung vorzuhalten, und zwar bereits in der Frühförderung, im Kindergartenalter sowie in der Schule und bis hin zur beruflichen Eingliederung.

Ich darf Ihnen ganz eindeutig sagen: Bayern hält an dem System der Förderschulen, wie es im Sinne des bayerischen Weges der Integration durch Kooperation mit der Novellierung des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen im Jahr 2003 entwickelt wurde, fest.

Seit 2003 sind in Bayern zentrale Aufgaben bei den Förderzentren angesiedelt. Dort werden in folgenden Bereichen die Kompetenzen für die Schülerinnen und Schüler zur Verfügung gestellt: im Bereich der Diagnostik – Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs –; im Bereich der Beratung; im Bereich der Unterrichtung von

Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf in den Förderschulen und in den allgemeinbildenden Schulen; im Bereich der Kooperation, und zwar beginnend in den Kindertageseinrichtungen über die allgemeinen Schulen bis hin zu einer Zusammenarbeit mit den Arbeitsagenturen für die berufliche Eingliederung. Dies sind schon heute wesentliche Merkmale sonderpädagogischer Kompetenz und des sonderpädagogischen Auftrags. Weitere wichtige Themenschwerpunkte für die Lehrkräfte an den sonderpädagogischen Förderzentren sind die Koordinierung der Maßnahmen im Sinne einer bestmöglichen Förderung der Kinder und Jugendlichen mit sonderpädagogischem Förderbedarf sowie der große Bereich der Fortbildung.

Bayern wird den bisherigen Weg fortsetzen, im Sinne der Inklusion die vier bedeutenden Säulen sonderpädagogischer Förderung in der allgemeinen Schule auszubauen. Zu nennen sind hier: der Ausbau und die Weiterentwicklung der mobilen sonderpädagogischen Dienste; der Ausbau und die Weiterentwicklung der sogenannten Kooperationsklassen, vor allen Dingen für Schülerinnen und Schüler mit den Förderschwerpunkten Lernen, Sprache und Verhalten; der Ausbau und die Weiterentwicklung der sogenannten Außenklassen für Schülerinnen und Schüler mit den Förderschwerpunkten körperliche und motorische Entwicklung sowie geistige Entwicklung; die Öffnung für Kinder ohne sonderpädagogischen Förderbedarf in den Förderschulen, die wir verstärkt entwickeln wollen.

Wichtig ist bei der gesamten Diskussion, dass die sonderpädagogische Förderung beginnend von der Frühförderung bis hin zur arbeitsmarktpolitischen Eingliederung thematisiert werden muss. Es ist uns sehr wichtig, den Jugendlichen auch im Sinne der beruflichen Eingliederung weiterhin ein flächendeckendes Netz von Berufsschulen zur sonderpädagogischen Förderung bereitzustellen.

Abschließend möchte ich betonen, dass es im Sinne der UN-Konvention sehr darauf ankommen wird, sich im Verbund der Kräfte und im Dialog der Partner – mit den Behindertenverbänden, den Elternverbänden und den Fachverbänden, sozusagen mit der zivilen Gesellschaft – zwischen Schule und Gesellschaft auf den Weg zu machen, um eine Schule für möglichst viele zu entwickeln.

Dr. Petra Koinzer (Sächsisches Staatsministerium für Kultus): Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Verehrte Abgeordnete! Meine Damen und Herren! Zunächst danke ich Ihnen für die Einladung, als Sachverständige zur sonderpädagogischen Förderung Stellung zu nehmen. – Bevor ich zu meinem Eingangsstatement komme, möchte ich eine Vorbemerkung machen. Im November 2008 hatten wir in Sachsen einen ähnlichen Auftrag zu bearbeiten. Wir haben folgende Aspekte besonders unterstrichen: die Stärkung der Bedeutung der Frühförderung; die Bedeutung der professionellen sonderpädagogischen Beratung, Begleitung und Unterstützung des gemeinsamen Unterrichts in der allgemeinen Schule; die Gewährleistung des Anspruchs jedes Schülers und jeder Schülerin, insbesondere auch derer mit sonderpädagogischem Förderbedarf, auf individuell angemessene Bildung, Förderung und Unterstützung mit dem Ziel einer umfassenden Persönlichkeitsentwicklung und des Erwerbs

eines Schulabschlusses entsprechend den jeweiligen individuellen Möglichkeiten; die Weiterentwicklung der Lehreraus-, -fort- und -weiterbildung.

Nun zu meinem eigentlichen Statement: Es ist unstrittig, gut und anregend, dass die Verabschiedung der UN-Konvention Auswirkungen auf die nationale Debatte der Weiterentwicklung sonderpädagogischer Förderung und des allgemeinen Bildungssystems in Deutschland hat.

Da ich auf den Antrag von Bündnis 90/Die Grünen bereits schriftlich eingegangen bin, möchte ich hier noch einige Punkte des Antrags der SPD ansprechen.

In Sachsen werden im Schuljahr 2008/2009 16,4 % aller Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf integrativ beschult. Innerhalb von vier Jahren hat sich diese Zahl mehr als verdoppelt. Man könnte meinen, dass wir auf einem guten Weg sind. Trotzdem müssen auch wir Anträge von Eltern auf gemeinsamen Unterricht aus ganz verschiedenen Gründen ablehnen. Wir haben große Anstrengungen unternommen, auch die Pädagogen allgemeinen Schulen auf diesem Weg mitzunehmen; denn sie sind in erster Linie diejenigen, die schulische Integration zu leisten haben.

In den vorliegenden Anträgen ist diese Frage offen geblieben. Meines Erachtens hängt von ihrer Umsetzung jedoch ganz entscheidend der Erfolg der Weiterentwicklung schulischer Bildung zu mehr Integration und Inklusion ab. Der Besuch einer Förderschule bedeutet für deren Schüler nicht per se die soziale Ausgrenzung aus dem Alltag.

Wenn man das Elternwahlrecht – ich plädiere eher für ein begründetes Entscheidungsrecht der Eltern – durchsetzen will, sind auch für alle Förderschwerpunkte Entscheidungsmöglichkeiten vorzuhalten, damit sich Eltern verantwortungsvoll unter Abwägung aller Bedingungen für gemeinsamen Unterricht oder für spezielle Förderung in einer Förderschule entscheiden können. Das bedeutet, die Pluralität der Förderorte beizubehalten oder gegebenenfalls sogar auszubauen.

Die Formulierung, dass sonderpädagogischer Förderbedarf – und nur der – in der Regel nicht zu einer Beschulung in besonderen Einrichtungen führen darf, impliziert den Gedanken, Förderschule wäre nur die zweite Wahl. Wenn das Subsidiaritätsprinzip Gültigkeit hat, ist die integrative Lösung nicht die vorrangige, sondern die grundsätzlich zu prüfende. Alle Kinder sind, unabhängig von Art und Schwere der Behinderung, zunächst Schüler der allgemeinen Schule. Wenn ihrem Förderbedarf dort nicht Rechnung getragen werden kann – auch nicht mit Assistenz- oder Unterstützungsleistungen seitens der Sozial- und Jugendbehörden oder durch die Fördermöglichkeiten der allgemeinen Schule –, muss geprüft werden, ob sonderpädagogische Förderung hinzukommen muss. Wenn auch das nicht ausreichend ist, muss geprüft werden, ob das Angebot einer Förderschule geeignet ist.

Damit ist in Sachsen die Förderschule nicht automatisch das zweitbeste Angebot, sondern nach subsidiärer Prüfung, wenn andere Lösungen nicht erzielbar sind, die beste Lösung. Insofern sind wir folgender Auffassung: Wer die Vielfalt der Förderformen will, muss nach dem Subsidiaritätsprinzip Bewertungen nach dem Motto „Ist eine Form besser als die andere?“ unterlassen. Wenn vor Ort alle Beteiligten in die Prüfung involviert sind, ist die gemeinsam erreichte Lösung die jeweils beste.

Fazit: Integrative Lösungen sind kooperative Lösungen. Sie nutzen die Kompetenzen der beteiligten Partner. Sie suchen nicht die Gleichmacherei zwischen den verschiedenen Systemen. Kooperative Lösungen garantieren im Spannungsfeld der Be- und Entlastungen für alle Beteiligten – Kinder, Eltern, Lehrkräfte, Schulträger und andere Kostenträger – eine einvernehmliche Lösung, ohne den Einzelnen zu überfordern. Die Voraussetzungen für integrative Lösungen sind nicht überall gleichermaßen gut. Daran ist Schritt für Schritt zu arbeiten. Das kann nur kooperativ gelingen.

Schule braucht nicht nur Unterstützung bei der Entwicklung didaktisch-methodischer Strategien, sondern vor allem auch bei der Ausprägung von inklusiven Haltungen und Einstellungen bei allen Lehramtstudierenden und Lehrern, ausgerichtet auf die Anerkennung der Vielfalt und Verschiedenheit. Wir brauchen nicht nur eine Weiterentwicklung sonderpädagogischer Förderung, sondern vor allem auch von allgemeiner Schule – und nicht nur der Schule, sondern jeglicher Bildungsangebote und -einrichtungen. Um diese Vision in die Wirklichkeit umzusetzen, bedarf es auch der entsprechenden personellen, sächlich-räumlichen und finanziellen Ressourcen.

Lassen Sie mich noch auf ein Problem aufmerksam machen. So, wie sich jetzt die Schüler einer Schule aus dem Sozialraum zusammensetzen und Wohnen insbesondere die Separierung verschiedener Gruppen deutlich macht, braucht es meiner Meinung nach Ansätze, die vor allem die besonderen Bedingungen im Sozialraum berücksichtigen und schulische Bildung und Erziehung so gestalten, dass Kinder und Jugendliche sozialräumliche Bedingungen nicht als hindernd erleben. Inklusion ist keine alleinige Aufgabe von Schule, sondern eine gesellschaftliche Aufgabe. Sie umfasst auch mehr Dimensionen von Heterogenität als Behinderung.

Ziel sollte meines Erachtens eine schrittweise bildungspolitische Umorientierung hin zu einem integrativen, inklusiven Bildungssystem sein. Dabei ist es durchaus möglich, dass einzelne Bildungsschritte für den Einzelnen ein Mal inklusiv, ein Mal integrativ und ein anderes Mal wieder separat in einer besonderen Fördereinrichtung absolviert werden – mit dem Ziel der aktiven gesellschaftlichen Teilhabe und Teilnahme insbesondere auch am Arbeitsleben.

Das übergreifende Ziel der Überarbeitung der KMK-Empfehlungen zur sonderpädagogischen Förderung in den Schulen in der Bundesrepublik Deutschland liegt deshalb darin, das individuelle Recht auf Zugänge zum Bildungssystem zu sichern.

Förderschulen für spezifische Förderschwerpunkte sind subsidiäre, temporäre und alternative Lernorte mit eigenen Bildungsangeboten und sonderpädagogischen Angeboten in den allgemeinen Schulen. Für eine inklusive Bildung ist das Zusammenwirken der allgemeinen Pädagogik mit der Sonderpädagogik unabdingbar.

Dr. Peter Wachtel (Niedersächsisches Kultusministerium): Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich möchte mich kurz fassen, damit Zeit für Fragen und Diskussionen bleibt. Bereits im Februar dieses Jahres habe ich eine detaillierte Stellungnahme abgegeben. Ich möchte nichts widerrufen, habe aber auch nichts hinzuzufügen.

Mit den vorliegenden Stellungnahmen verfügen Sie über eine ausgezeichnete Synopse der gegenwärtigen Diskussion zur Weiterentwicklung der sonderpädagogischen Förderung. Es wird auch bei allen Beiträgen klar, dass es eine Weiterentwicklung im Sinne des Art. 24 der UN-Konvention geben soll und geben muss. Diese Forderung geht für mich unstrittig aus allen Papieren hervor. Man könnte sofort in die Diskussion einsteigen, wie dieser notwendige Anpassungsprozess gestaltet werden muss. Ideen und Vorschläge gibt es in den vorliegenden Papieren zuhauf.

Franz-Jürgen Witteborg (Richard-von-Weizsäcker-Schule, Münster): Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrte Abgeordnete! Zunächst möchte ich mich dafür bedanken, dass ich die Gelegenheit erhalten habe, im Kontext einer von vermutlich allen hier Anwesenden angestrebten Weiterentwicklung der sonderpädagogischen Förderung auf die besonderen Belange meiner Schülerschaft hinzuweisen. – Vorab will ich bekennen, dass ich ein freudiger Rezipient mancher Ausführungen von Prof. Wocken und Prof. Preuss-Lausitz bin. Als Sonderpädagoge kann ich mich mit vielen ihrer Äußerungen gut anfreunden. Die Praxis treibt mir allerdings nicht selten Zweifel ins Gehirn, ob das, was doch ganz einfach scheint, wirklich so leicht umsetzbar ist.

Ich bitte die SPD-Fraktion um Nachsicht, dass ich ihren Antrag nicht beantwortet habe. Manchmal erzeugen nicht nur unsere Kinder Stress, sondern auch glückliche Familienplanungen von Lehrkräften im gebärfähigen Alter. Mein Beitrag wäre inhaltlich ähnlich ausgefallen wie meine Stellungnahme zum Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, allerdings wohl nicht so sehr ins Detail gegangen, da ich dem SPD-Antrag nicht die Gefahr entnehmen kann, dass man bereit wäre, einen Schnellschuss zu wagen, unter dem vermutlich gerade meine Schüler wieder leiden könnten – Kinder, die eigentlich schon genug gelitten haben.

Frau Löhrmann und die weiteren Unterzeichner des Erstantrages bitte ich um Verständnis dafür, dass ich das so formuliere. Ich betrachte die Dinge aber nun einmal aus einer spezifischen Sicht. Ich hoffe auch, dass mir Schulleitungen Ihrer Fraktion, mit denen ich bisher sehr gut und vertrauensvoll zusammenarbeite, dies nicht übel nehmen. Wer diese Sache befördern will und wer Schüler, Eltern und Schulen nicht überfordern will, braucht den Schulerschluss allen Sachverstandes. Wer Inklusion predigt, der sollte zusammenführen; sonst sind wir nicht glaubhaft.

Das Thema Integration/Inklusion beschäftigt mich nicht erst, seit es den § 20 Abs. 5 des Schulgesetzes gibt. Von meinen bald 35 Dienstjahren habe ich zunächst etwa 40 % im allgemeinen Schulwesen verbracht. Ehemalige Schulleitungen gaben schon immer gerne die etwas schwierigeren Kinder an die Hand. Das war auch anschließend an der Sonderschule – wie wir heute sagen, Förderschule – nicht anders. Im Übrigen gibt es viele Lehrkräfte an den allgemeinen Schulen, die ein gutes Händchen für diese Kinder haben.

Vor 15 bis 20 Jahren habe ich nicht wenige Wochenenden im Kreise Gleichgesinnter hinsichtlich einer sinnvollen Weiterentwicklung der sonderpädagogischen Förderung im Sinne stärkerer Integration – heute sind wir uns wohl über Inklusion einig – verbracht, teils mit ministerieller Beratung oder unter Einbeziehung anderer Fachleute.

Auch im Hauptpersonalrat war uns allen Sonderpädagogen dieses Thema stets wichtig.

Ich war damals wie heute der Überzeugung, dass man nicht erst auf die Bereitstellung eines goldenen Handwerkszeuges warten sollte, wollte man diese Sache eher flächendeckend auf breitere Beine stellen. Ich war damals wie heute der Überzeugung, dass für die Umsetzung einer solchen Sache eine große Bejahung der allgemeinen Schulen Voraussetzung ist, da die Förderung der Kinder zunehmend an ihrem Förderort stattfindet. Ich war damals wie heute der Überzeugung, dass dies nur durch den Aufbau vertrauensvoll gestalteter Netzwerke geeignet transportiert werden kann.

Durch die Übernahme der Schulleitung in Münster und die damit verbundenen vielfältigen Aufgabenstellungen hinsichtlich des Aufbaus eines geeigneten Vor-Ort-Netzwerkes, der mir nur im Schulterschluss mit vielen anderen gelungen ist, verlagerten sich meine Schwerpunkte etwas. Die Entwicklung zum Beispiel in Schleswig-Holstein habe ich trotzdem gerne verfolgt und mich gefreut, dass anfänglich klar sichtbare Fehler nachsteuernd korrigiert wurden. Dieses Netzwerkmodell betrachte ich auch als realistische Chance, möglichst viele meiner Schüler, sukzessive zunehmend, in ihrem Sozialraum beheimatet zu sehen – ohne Vorschaltung unserer Förderschule.

Ich verfolge mit Interesse zum Beispiel Gutachten von Prof. Preuss-Lausitz und seinem Kollegen Prof. Klemm zum Stadtstaat Bremen und hoffe, dass noch viele Schülerspezialverkehrsmittel mit eingerechnet werden können, weil sich das Konnexitätsprinzip in einem Stadtstaat vielleicht etwas anders darstellt.

Vor allem lese ich gerne – dies fällt mir angesichts der neuen Medien nicht schwer – Stellungnahmen zu Umsetzungen. Hier wird manchmal klar, dass Radikalschritte doch ihre Tücken haben können, weil sich Probleme ergeben, für die man schon Lösungen hätte erarbeiten müssen. Wie gedenkt man dem Förderbedarf von zum Beispiel Schulanfängern oder Kindern der Klassen 1 und 2 gerecht zu werden, die ja nicht grundlos in Kinderkrisenhilfe-Stationen, spezifische Heimeinrichtungen oder auch Psychiatrien aufgenommen werden? Welche Konzepte hält man bereit? Gibt es diese in genügender Anzahl? Ist die Kostenträgerschaft gesichert? Welche Konzepte hält man insbesondere für Jugendliche mit einem hohen oder sogar sehr hohen Maß an Risikoentwicklung bereit?

Mit den letzten Aussagen will ich keineswegs der Zementierung des Förderschultyps ES das Wort reden. Sie können jedoch – ich glaube, nicht nur aus meiner Sicht – nicht ohne Antwort bleiben. Die Devise „Je gründlicher die Detailplanung, desto heftiger trifft einen der Zufall“ sollte gerade für die sonderpädagogische Weiterentwicklung gelten.

Die Ratifizierung der UN-Konvention wird – wie Herr Dr. Jülich, den ich seit meiner Arbeit im Hauptpersonalrat schätze, in der Zeitschrift „Schulverwaltung Nordrhein-Westfalen“ verdeutlicht hat – nicht ohne Auswirkungen bleiben. Die UN-Konvention strebt gesamtgesellschaftliche Weiterentwicklungen in der Frage des Umgangs mit Behinderten und Benachteiligten an.

Schule ist ein wichtiger Eckpfeiler unserer Gesellschaft. Auch wenn manchen offensichtlich eine gewisse Ungeduld umtreibt, scheint es mir wichtig, zu begreifen, dass wir es hier mit einem klassischen Schulentwicklungsprojekt einschließlich einer notwendigen Leitbilddiskussion zu tun haben. In diese Leitbilddiskussion ist zwingend auch die Schulgemeinde zu integrieren. Formulierungen wie „Transformationskonzept“ und „am besten gleich“ tragen zur Verunsicherung mancher Schulpflegschaften bei, sodass sie in Gesprächen, wie ich es selbst erlebt habe, bewusst noch einmal auf eine – Zitat – „offene und ehrliche Beantwortung unserer Fragen“ abheben.

Manche Schulen haben sich schon auf den Weg gemacht. In einigen Regionen ist dies schon weiter fortgeschritten. Schulentwicklungsforscher gehen in der Regel davon aus, dass zumindest 70 % der inhaltlich zu Beteiligten eine Leitbildentwicklung bejahen sollten; ansonsten sei kein tragfähiger Effekt zu erzielen. Vermutlich wollen doch alle hier Anwesenden, dass wir einen tragfähigen Effekt erzielen und dass bei den Kindern etwas ankommt.

Schulentwicklungsforscher würden sicherlich auch empfehlen, besonders auf die Stärken der inhaltlich zu Beteiligten abzuheben – ein Prinzip, das auch für den Umgang mit unseren Schülern und deren Eltern gilt. Von daher vermisse ich im Erstantrag zu meinem Bedauern jegliche Einbindeformulierung, die erfreulicherweise im Nachantrag der SPD-Fraktion enthalten ist.

Lassen Sie mich das an einem Beispiel verdeutlichen. Ich gehe davon aus, dass sich die zukünftigen Leitungen jetzt aus spezifischen Gründen ausgliedernder Bankabteilungen nicht in einigen Jahren dem Vorwurf ausgesetzt sehen werden, die von ihnen verwalteten Papiere würden möglicherweise eine weniger gute Rendite abwerfen.

Die Weiterentwicklung zum Kompetenzzentrum halte ich für einen richtigen Schritt in die gewünschte Richtung. Daher waren wir auch bereit, als Kooperationsschule mitzuarbeiten.

Wenn ich Beratung oder Coaching leiste – ich verweise in diesem Zusammenhang auch auf meine schriftlichen Ausführungen –, dann immer als Kollege, der zu Kollegen kommt, die in der Regel wissen, was sie tun. Ich bin lediglich speziell ausgebildet und geübt im Umgang mit heftigsten Unterrichtssituationen und in der Erarbeitung von vielleicht geeigneten Lösungsstrategien, da ich mich mittlerweile fast täglich im Gesprächsdreieck von Schule, Jugendhilfe und Psychiatrie bewege. Die Schulleitungen und Lehrkräfte der allgemeinen Schulen verfügen – ich bin oft genug in anderen Schulen, um das beurteilen zu können – auch über viele spezifische Kompetenzen. Im Interesse unserer Kinder gilt es, dies vertrauensvoll stärker zusammenzuführen.

Ich kann mir gut vorstellen, dass man nach Auswertung der Pilotphase und der einen oder anderen sich eventuell ergebenden Nachsteuerung – hier denke ich vor allen Dingen an den Punkt Prävention – in der Lage ist, ein Datum anzupeilen, ähnlich wie es beim Modellprojekt „Selbstständige Schule“ möglich war.

Bis dahin sollte man allerdings auch Lösungen für Worst-Case-Fälle erarbeitet haben, die es aus meiner Sicht geben wird.

Gisela Lücke-Deckert (Schulamt für den Kreis Wesel): Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Ich darf mich ganz herzlich dafür bedanken, dass ich an dieser Stelle ein Statement zum Thema „Die Regelschule ist der erste Förderort“ oder „Wie weit sind wir mit der Integration in unserem Land?“ abgeben darf. Dazu habe ich Ihnen zwei ausführliche Schriftsätze zugeleitet. Hier möchte mich auf das konzentrieren, was wir in unserem Land zurzeit in einer Versuchsphase, die ich als ausgesprochen positiv bewerte, auf den Weg bringen. Herr Witteborg ist ebenfalls aus diesem Land und arbeitet als Kooperationspartner mit Kompetenzzentren zusammen. Ich komme aus einem Kreis, in dem wir uns nach zehnjähriger Erfahrung mit einem Förderzentrum dafür entschieden haben, uns für eine Beteiligung an der Pilotphase zur Weiterentwicklung der Förderschulen zu Kompetenzzentren zu bewerben. Warum und wieso, habe ich in meinem ersten Schriftsatz detailliert dargestellt.

Im Kreis Wesel sind wir schon einen langen Integrationsweg gegangen. Wir sind genau im 20. Jahr. Der hier ebenfalls anwesende Prof. Hans Wocken war vor zehn Jahren bei uns Festredner zum zehnjährigen Bestehen des gemeinsamen Unterrichts.

Auf unserem langen Weg haben wir es geschafft, dass inzwischen 25 % unserer Schülerinnen und Schüler mit Behinderung integrativ gefördert werden. Mit dem Förderzentrum in Xanten, das für die Region Alpen/Sonsbeck/Xanten zuständig ist, liegen wir mittlerweile bei einem Anteil von 42 % integrativ geförderten Schülerinnen und Schülern mit Entwicklungsverzögerungen, wie wir es heute bezeichnen, also mit den Förderschwerpunkten Lernen, Verhalten und Sprache. Ich sehe den Weg, über die Förderzentren zu einer inklusiven Schule zu kommen, als den in unserer Region geeignetsten Weg an.

Bei dem Aufbau der Kompetenzzentren merke ich zurzeit, wo die zentralen Knackpunkte liegen. Wir müssen nämlich, wie meine Vorredner zum Teil auch schon ausgeführt haben, die allgemeinen Schulen mit ins Boot nehmen. Nur mit deren Zustimmung und deren Bereitschaft werden wir in der Lage sein, in absehbarer Zeit eine inklusive Schule für die Entwicklungsverzögerten aufzubauen.

In unserem Kreis gibt es 86 Grundschulen. Alle diese 86 Grundschulen haben sich bereit erklärt, mitzumachen. Darüber hinaus haben alle Gesamtschulen ihre Bereitschaft bekundet. Auch einige Realschulen und wenige Gymnasien haben bisher schriftlich zugesagt. Sie alle sind bereit, diesen Weg mit uns zu gehen.

Dabei schauen sie immer auf uns Sonderpädagogen und darauf, was wir denn leisten wollen. Ich drehe es aber einmal um. Wir Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen können mit den Kompetenzzentren in den allgemeinen Schulen nur das leisten, was die allgemeinen Schulen zulassen. Wir werden daran arbeiten müssen, dass man in den allgemeinen Schulen weiß: Wir als allgemeine Schule sind der erste Förderort; wir sind diejenigen, die zu den jungen Menschen mit Behinderung Ja sagen müssen.

Wenn uns diese Wende im Kopf von „Was leistet ihr in unserer Schule?“ zu „Was können wir mit eurer Hilfe leisten?“ gelingt, sind wir einen ganzen Schritt weiter. Wir bemühen uns, diese Wende hinzubekommen.

Wenn man ins Ausland schaut, sieht man auch, dass dort die inklusive Schule tatsächlich nicht die inklusive Schule für alle ist. Es wird immer wieder argumentiert, im Ausland sei es anders. Vor anderthalb Jahren war ich mit unseren Schulleiterinnen und Schulleitern in Holland. Wir unterhalten eine gute Partnerschaft mit der Universität Utrecht und haben uns dort inklusive Schulen angesehen. In diesen inklusiven Schulen waren vorwiegend die entwicklungsverzögerten Schülerinnen und Schüler.

Ich denke, dass ein solcher Weg auch für uns durchaus gangbar ist. Es ist ein gutes Ziel, dies in absehbarer Zeit zu erreichen.

Für die schwerer beeinträchtigten Kinder und Jugendlichen werden wir aber nicht so einfach in der Lage sein, die Rahmenbedingungen zu schaffen, die diese Kinder brauchen, um in der Regelschule gefördert werden zu können. In dem Kreis, in dem ich seit 22 Jahren der Schulaufsicht angehöre, hatten wir zum Teil auch Schwerstbehinderte im gemeinsamen Unterricht. Vor allem war das in den Grundschulen der Fall. Eine Weiterführung in der Sekundarstufe I ist in den meisten Fällen nicht gut gelungen. Vielfach baten Eltern im Laufe der Sekundarstufe I um Überweisung ihrer Kinder in die entsprechenden Förderschulen. Diesem Wunsch sind wir selbstverständlich gefolgt.

Wir werden weder die finanziellen noch die personellen Möglichkeiten haben, für jedes einzelne Kind ein passgenaues Angebot in jeder allgemeinen Schule vorhalten zu können. Mir geht es aber darum, dass auch den Eltern dieser Kinder in Zukunft sehr wohl ein Wahlrecht zugestanden werden soll. Sie müssen die allgemeine Schule wählen können; sie müssen aber auch die Förderschule wählen können. – Alles andere habe ich schriftlich beschrieben.

Eva-Maria Thoms (mittendrin e. V., Köln): Guten Tag, meine Damen und Herren! Wenn Sie ein Kind bekommen haben, das eine Behinderung hat, und dann wieder Mut fassen, über die Zukunft nachzudenken, wünschen Sie sich, dass Ihr Kind sich möglichst gut entwickeln kann und dass es möglichst integriert in dieser Gesellschaft leben wird. Sie investieren viel Zeit, um es zur Selbstständigkeit zu erziehen, und viel Kraft, um Kontakte und Freundschaften mit Nachbarskindern zu fördern. Sie wollen, dass Ihr Kind lernt, sich im alltäglichen Leben dieser Gesellschaft zurechtzufinden. Das kann nur gelingen, wenn es alltäglichen Kontakt zu anderen Kindern hat und mit ihnen gemeinsam zur Schule geht und aufwächst.

Dabei gehen Sie – zumindest bei mir war das der Fall – vertrauensvoll davon aus, dass der Staat Sie bei Ihren Bemühungen um die Integration des Kindes unterstützen wird, weil es doch das immer wieder erklärte gemeinsame Ziel der Politiker aller Parteien ist, dass Menschen mit Behinderung in der Mitte der Gesellschaft leben sollen, und weil ein gut integrierter und selbstständiger Mensch mit Behinderung den Staat auch viel weniger Unterstützung kostet.

Und so fühlt es sich dann an, wenn Gesetze vollzogen werden:

Eine Familie im Rhein-Erft-Kreis fragte bei der Schulrätin nach einem Gesprächstermin. Da gebe es nichts zu besprechen, sagte die Schulrätin am Telefon. Das Kind müsse in die Förderschule, weil es am Ort keinen gemeinsamen Unterricht gebe. Die Eltern gaben nicht auf. Sie zogen von Schule zu Schule und machten eine überraschende Entdeckung. Sie fanden nämlich doch eine Schule mit gemeinsamem Unterricht. Daraufhin erfolgte ein weiterer Anruf bei der Schulrätin. Ihre Antwort: Das ist jetzt zu spät; da hätten Sie Ihr Kind früher an dieser Schule anmelden müssen.

Ein anderes Kind war schon im gemeinsamen Unterricht. Dort fehlte aber der Sonderpädagoge; die Stelle war nicht besetzt. Das Förderkind war ohne Förderung in der Klasse. Es kam zu Problemen. Die Schule beantragte den Förderortwechsel. Die Mutter ging zur Schulrätin und bestand auf weiterem gemeinsamen Unterricht. Man wurde sich einig. Das war im Mai. Die Familie ging beruhigt in die Sommerferien. Fünf Tage vor Ferienende fand sie in ihrem Briefkasten die Zuweisung zur Förderschule – sofortiger Vollzug.

In Köln wurde eine Mutter mit ihrem Down-Kind von der Schulrätin durch die ganze Stadt von einer GU-Schule zur nächsten geschickt. Die erste Schule lag in einem sozialen Brennpunkt und fühlte sich angesichts der mageren Personalausstattung mit den Problemkindern aus dem Viertel schon so überlastet, dass sie die Aufnahme des behinderten Kindes ablehnte. Die zweite GU-Schule bezweifelte – offenbar aus Erfahrung –, dass es gelingen könnte, für das Kind vom Sozialamt eine Schulbegleitung zu bekommen. Die dritte GU-Schule kämpfte noch mit der Einrichtung der OGS und bat um Verständnis: Wenn wir jetzt noch ein Down-Kind aufnehmen, wäre das für das Kollegium eine Zumutung.

Da stehen Sie dann, nehmen Ihre kleine Zumutung an die Hand und ziehen weiter zur nächsten Schule. Ich weiß nicht, wie Sie sich fühlen würden. – Ich könnte Ihnen jetzt noch Dutzende solcher Fälle erzählen; dafür fehlt mir hier aber die Zeit.

Auf die Idee zum gemeinsamen Unterricht müssen Sie schon selbst kommen. Die Schulen mit gemeinsamem Unterricht müssen Sie selbst suchen. Sie führen Einzelgespräche mit Schulleitern, hören sich immer wieder deren Sorgen an und gehen mit einer Absage mehr wieder hinaus. Sie erfahren, dass Lehrer sich weigern, behinderte Kinder in ihre Schule aufzunehmen – nicht nur in ihre Klasse, sondern in ihre Schule –, und dass man dagegen eben nichts tun kann. Sie erleben, wie Ihr Kind von Gutachtern vermessen, gewogen und für gut – soll heißen: integrationsfähig – oder nicht gut befunden wird. Sie hoffen, dass Ihr Kind am entscheidenden Termin einen guten Eindruck macht. Sie werben und bitten für ihr Kind. Sie erleben ein Jahr, in dem Sie mit dem Gedanken an die Einschulung Ihres Kindes abends zu Bett gehen und morgens wieder aufwachen.

Am Ende haben Sie das alles unter Umständen vergeblich getan. Denn wo Ihr Kind zur Schule geht, haben Sie gar nicht zu entscheiden. Das entscheidet der Schulrat – zumeist nach Aktenlage. Zum Wohle des Kindes, wie auch hier im Landtag immer wieder vorgebracht wird, oder sogar als Anwalt des Kindes, wie das auch unsere Schulministerin letztens wieder in einem Fernsehbeitrag formuliert hat? Als Anwalt, der das kindliche Wohl gegen die Vorstellungen der Eltern durchsetzt!

Ich weiß nicht, ob Sie merken, welche Anmaßung darin steckt. Zu dem Zeitpunkt, zu dem sich Schulämter zu Anwälten unserer Kinder erklären, haben wir uns schon sechs Jahre lang rund um die Uhr um die Interessen unserer Kinder gekümmert und sehr genau gelernt, welche Bedürfnisse und welche Stärken sie haben.

Ich möchte Sie daran erinnern, dass in unserem Rechtssystem die Sorge um das Wohl des Kindes und das Interesse des Kindes grundsätzlich den Eltern übertragen ist. Der Staat greift nur im Einzelfall ein, wenn es ernsthafte Hinweise darauf gibt, dass Eltern das Kindeswohl gefährden, also das Kind misshandeln, vernachlässigen oder missbrauchen.

Von diesem Grundsatz gibt es eine Ausnahme. Wenn das Kind eine Behinderung hat, greift das Land Nordrhein-Westfalen bei der Wahl der Schulbildung pauschal und vorbeugend in das Sorgerecht der Eltern ein. Sie behandeln uns allesamt, als ob wir kindswohlgefährdend seien – aus dem einzigen Grund, dass unsere Kinder behindert sind.

Mit § 37 des Schulgesetzes gehen Sie sogar noch einen Schritt weiter. Dort haben Sie festgeschrieben, dass Sie uns auch die Entscheidung über den Lebensort unserer Kinder abnehmen können, falls wir uns weigern sollten, unser behindertes Kind in ein Förderinternat zu geben.

Spätestens die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen sollte Ihnen vor Augen führen, dass man so mit Menschen nicht umgehen kann. Das Schulrecht des Landes Nordrhein-Westfalen steht in seiner heutigen Form nicht mehr auf dem Boden des Völkerrechts. Die UN-Konvention verlangt, dass der Staat sein Bildungssystem so organisiert, dass alle Kinder in selbstverständlicher Gemeinsamkeit zusammen lernen und individuell gefördert werden. In der deutschen Schulpolitik erfordert das ein gründliches Umdenken. Sie sollten bald damit beginnen.

Die vorliegenden Anträge gehen insofern in die richtige Richtung – einem Umbau der Schullandschaft in Nordrhein-Westfalen zu einem inklusiven Bildungssystem. In beiden Anträgen fehlt aber die Dimension der Menschenrechte. Die UN-Konvention bekräftigt für Menschen mit Behinderung das Recht auf Selbstbestimmung und den Schutz vor Diskriminierung. Diese Menschenrechte sind von den Vertragsstaaten nicht im Laufe der Zeit einzuführen, sondern unmittelbar zu garantieren.

Wir Eltern verlangen deshalb von unserem Parlament, nicht in der nächsten Legislaturperiode, sondern noch in diesem Jahr den unbedingten individuellen Rechtsanspruch auf schulische Integration zu schaffen, also das Recht der Kinder bzw. ihrer Eltern, über den Förderort selbst zu entscheiden.

Wir verlangen ein unmissverständliches Bekenntnis des Landes Nordrhein-Westfalen zur Inklusion, nämlich einen Antidiskriminierungsgrundsatz im Schulgesetz. Keine Schule darf einem Kind aus Gründen der ethnischen oder sozialen Herkunft, des Geschlechts, des religiösen Bekenntnisses oder einer Behinderung die Aufnahme verweigern.

Seit 25 Jahren kämpfen Eltern in Nordrhein-Westfalen für das Recht ihrer Kinder, gemeinsam mit anderen Kindern zu lernen. Wir warten nicht mehr länger. Wir haben

uns entschieden: Wir werden uns von nun an durch alle Instanzen klagen – zur Not bis zum Europäischen Gerichtshof. Außerdem werden wir jeden Fall verweigerter Integration, der uns bekannt wird, dem Menschenrechtsausschuss der Vereinten Nationen in Genf melden. – Es ist nun an Ihnen, uns diesen weiteren Kampf zu ersparen.

Bernd Kochanek (LAG Gemeinsam Leben, Gemeinsam Lernen NRW e. V., Dortmund): Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Verehrte Landtagsabgeordnete! Liebe Damen und Herren des Auditoriums! Die Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen ist in Deutschland zu geltendem Recht geworden. Alle Entscheidungen des Gesetzgebers, der Verwaltung, staatlicher Organe und gesellschaftlicher Einrichtungen stehen fortan unter der Verpflichtung, Menschen mit Behinderung in alle gesellschaftlichen Bereiche einzubeziehen. Es sind, wie es so schön heißt, inklusive Lebensverhältnisse zu schaffen – und nicht selektive.

Wir beschäftigen uns heute nur mit einem kleinen Ausschnitt dieses großen Projekts, nämlich der schulischen Bildung. Dies ist allerdings ein sehr wesentlicher Bereich, in dem, wie meine Vorrednerin schon ausgeführt hat, Inklusion gelebt werden kann. Ein inklusives Schulsystem führt zu gleichberechtigter Teilhabe in Selbstbestimmung und vermeidet Diskriminierung aufgrund von Beeinträchtigungen und Behinderungen.

Ich möchte Ihnen allen noch einmal deutlich vor Augen führen, dass die bisherige Praxis, nach der Kinder trotz Antrags auf gemeinsamen Unterricht gegen ihren Willen auf Sonderschulen verwiesen werden, Menschenrechte verletzt. Genau so wird es von den betroffenen Familien auch empfunden: als Menschenrechtsverletzung. Gerade Kinder, die in integrativen Kindergärten aufwachsen, fühlen sich deutlich diskriminiert und leiden massiv darunter. Jahrelang vermitteln wir Eltern ihnen, behindert zu sein, sei eine Form der Normalität – und dann müssen sie erleben, nicht mit den übrigen Kindern in die Schule gehen zu dürfen. Das können Sie auch nicht mit dem Hinweis auf die besonders schönen Förderschulen mit ihrem Snoozelraum von der Tagesordnung nehmen.

Was ist also zu tun? Die Normen der Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen müssen unverzüglich in das Schulgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen eingearbeitet werden. Wesentliche Aspekte dabei sind folgende – Sie gestehen mir zu, dass diese Aufzählung nicht vollständig sein kann –:

Kindern und Jugendlichen mit Behinderung ist ein gleichberechtigter Zugang zur wohnortnahen allgemeinbildenden Schule einzuräumen. Kein Kind und kein Jugendlicher darf mehr aufgrund seiner Behinderung oder seines individuellen Förderbedarfs abgelehnt werden. Dazu muss ihm ein uneingeschränktes, individuell einklagbares Recht auf den Besuch einer allgemeinen Schule seiner Wahl eingeräumt werden.

Die Schulen mit dem Förderschwerpunkt Lernen stigmatisieren Kinder und sind nachweislich nicht geeignet, weder die überwiegend milieubedingten Probleme der Kinder noch ihre Leistungsdefizite aufzuarbeiten. Diese Schulen sollten keine neuen Schüler mehr aufnehmen dürfen. Sie sollten sukzessive auslaufen.

Der Haushaltsvorbehalt im Schulgesetz, nach dem ein gemeinsamer Unterricht nur zulässig ist, wenn die notwendigen personellen und sächlichen Ressourcen für die Umsetzung des festgestellten Förderbedarfs vorhanden sind bzw. bereitgestellt werden können, muss ersatzlos gestrichen werden. Es ist Aufgabe der Schule, an der ein Kind angemeldet wird, diesem Kind einen individuellen Lernrahmen zur Verfügung zu stellen und seine Unterrichtung und Förderung sicherzustellen. In Klammern – auch in Bezug auf die Vorrednerinnen und -redner –: Die Ressourcen sind ja vorhanden. Wir haben die Kapazitäten der sonderpädagogischen Förderung, und wir haben die Kapazitäten in den Regelschulen. Das Ganze ist also lediglich eine Frage der Organisation und der Fortschreibung des Schulsystems.

Entsprechend sind flexible Unterstützungsstrukturen bereitzustellen, die die Schulen in die Lage versetzen, die Aufgabe der Inklusion zu bewältigen. Für Details verweise ich an dieser Stelle auf meine ausführliche schriftliche Stellungnahme. In diesem Zusammenhang sei im Übrigen noch Folgendes angemerkt: Wir halten die Kompetenzzentren für sonderpädagogische Förderung nicht für geeignet, diese Unterstützungsleistungen zu erbringen, solange sie selbst noch Sonderschule sind, also sogenannte Stammgruppen führen. Erst dann, wenn das in diesen Schulen vorhandene Know-how wirklich an den Regelschulen zur Verfügung steht und dann auch kindgerecht umgesetzt werden kann, kann man von einem wirklichen Unterstützungssystem sprechen.

Schulamt, Schulträger und Schulen müssen eine gesetzliche Beratungspflicht erhalten, damit sie Eltern über die neuen Rechte und Möglichkeiten inklusiver Bildung aufklären.

Für die Überarbeitung des Schulgesetzes sollte die Verwaltung maximal ein Jahr Zeit erhalten. In der Zwischenzeit sind per Erlass der Ministerin die nachgeordneten Schulorgane bis hin zu den Schulen anzuweisen, im Sinne der Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen ihr Ermessen auszuüben.

Vor zwei Wochen bin ich etwas aufgeschreckt worden, als mir der Brief unserer Schulministerin Sommer an den Landesbehindertenrat NRW vom 23. April 2009 auf den Tisch geflattert ist. Darin findet sich die übliche Litanei, die man jetzt auch – noch aktueller – im Bildungsbericht des Ministeriums für Schule und Weiterbildung nachlesen kann, dass das differenzierte, vielgliedrige und sehr schöne System unterschiedlicher sonderpädagogischer Förderorte in jedem Fall im Ergebnis einen kindgerechten Bildungsprozess sichere.

In diesem Zusammenhang zeigt Frau Sommer allerdings auch das andere Gesicht, nämlich die Grundhaltung, die hinter dem Weg steht, der in Nordrhein-Westfalen seit einiger Zeit gegangen wird. Man stellt nämlich einseitige Bewertungen des Entwicklungsstandes von Kindern sowie Prognosen über geeignete Bildungsgänge und optimale Förderorte durch Lehrer über verfassungsmäßig gesicherte Grundrechte von Eltern.

Ein Beispiel – Zitat –:

Die Einschränkung des Elternwillens kann auch im Interesse der Kinder nötig werden. So verständlich auch der Wunsch von Eltern ist, ihr Kind

nicht ausgesondert zu wissen, so sehr müssen Pädagogen und Schulaufsicht fragen, wo der Auftrag der individuellen Förderung für jeden einzelnen Fall am besten realisiert werden kann.

Ich halte diese Denkungsart, die uns im Übrigen auch in Beratungsgesprächen im Zusammenhang mit dem Verfahren zur Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs begegnet, lediglich für den Ausdruck eines Machtanspruches, bei dem Aspekte der Kinder, Aspekte der Eltern und Aspekte ihres Umfeldes überhaupt nicht mehr wichtig sind, sondern lediglich eine ganz enge Brille sonderpädagogischer Förderung zur Bewertung der Situation bei der Einschulung oder auch bei Übergängen in weiterführende Schulen aufgesetzt wird.

Die im Sinne der Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen erforderlichen Schulsysteme sind nicht mit der Praxis des Selektierens in angeblich passende Förderorte vereinbar.

Des Weiteren stellen wir fest, dass die neuerdings erfolgende Umetikettierung von Sonderschulen zu Kompetenzzentren keine einzige Personalressource sichert, um die Unterstützung von allgemeinen Schulen im Sinne inklusiver Bildung zu gewährleisten.

Prof. Dr. Hans Wocken (Institut für Behindertenpädagogik an der Universität Hamburg): Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Nach der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen ist die Bundesrepublik Deutschland verpflichtet, eine inklusive Bildungslandschaft aufzubauen. Das Ziel steht also fest. Ich will dieses Ziel einmal präzisieren. Wir müssen die Spitzenmarke der europäischen Länder erreichen. 80 % aller behinderten Kinder sollten in Nordrhein-Westfalen innerhalb von zehn Jahren integriert werden.

Wenn dies das Ziel ist, geht es eigentlich nicht mehr um die Frage, ob wir integrieren, sondern nur noch um das Wie. Ich sage Ihnen jetzt einmal ganz kurz und knapp, wie das geht.

Sie müssen bei den behinderten Kindern eine Unterscheidung nach der Prävalenzrate vornehmen. Die erste Gruppe – Lernen, Sprache und Verhalten – kommt in einer Größenordnung von ungefähr 10 % vor. Jede Lehrerin, die 25 Kinder unterrichtet, wird Ihnen sagen, dass sie zwei bis drei Sorgenkinder in ihrer Klasse hat. Die zweite Gruppe – Hören, Sehen, Körper und Geist; ich darf das einmal so abkürzen – umfasst ganz seltene Behinderungen, die alle unter 1 % liegen. Dieser Unterschied ist wissenschaftlich nicht bedeutsam. Bildungspolitisch spielt er aber eine Rolle. Für die erste Gruppe brauchen wir nämlich ein anderes sonderpädagogisches Unterstützungssystem als für die zweite Gruppe.

Für die erste Gruppe benötigen wir Sonderpädagogen an den jeweiligen Regelschulen. In einer Regelschule mit vier Klassen werden 100 Kinder unterrichtet. Davon haben zehn Kinder sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf. Für diese zehn Kinder gebe ich jeder Regelschule von vornherein einen Sonderpädagogen. Der Sonderpädagoge ist dann vor Ort und kann an jedem Tag in jeder Klasse mindestens eine Stunde mitwirken.

Das Entscheidende an diesem ersten System ist, dass wir auf jegliche Diagnose und jegliche Etikettierung verzichten. Die Behindertenbegriffe Verhaltensstörung, Sprachbehinderung und Lernbehinderung müssen weg. Auch die Tests müssen weg. Es findet keine Statusdiagnostik mehr statt. Die Kinder sind in der Schule – und der Sonderpädagoge ist da; sie werden also nicht vernachlässigt.

Für dieses erste System, das unbedingt sofort eingeführt werden sollte, halte ich ein Elternwahlrecht nicht für notwendig. Vielmehr muss dieses erste System verpflichtend eingeführt werden. Die Sonderschulen für Lernbehinderte, Sprachbehinderte und Verhaltensgestörte müssen auslaufen.

Weil hier so viel von Kompetenzzentren die Rede war, weise ich noch einmal deutlich darauf hin, dass ich für das erste System den Sonderpädagogen an der Schule fordere und nicht den Sonderpädagogen in einem externen System. In dem Eckpunktepapier des Ministeriums, das ich durchaus schätze, ist ja von einem Kompetenzzentrum außerhalb der Schule die Rede. Eine solche Forderung kann ich nicht unterstützen. Dieser Sonderpädagoge gehört in der Tat an die Schule.

Für die zweite Gruppe der Kinder mit speziellen Behinderungen brauchen wir ein anderes System. Im Rahmen eines solchen zweiten Systems bin ich durchaus dafür, dass die behinderten Kinder diagnostiziert werden und ein Etikett als Behinderte bekommen, damit daraufhin zusätzliche Ressourcen zur Verfügung gestellt werden.

Dieses zweite System sollte in der nächsten Zeit in Verbindung mit einer Wahlmöglichkeit eingeführt werden, also nicht verpflichtend. Das heißt, dass die Sonderschulen für die Bereiche Hören, Sehen, Körper und Geist weiterhin existieren sollten, wobei die Eltern der entsprechenden Kinder aber ein Wahlrecht haben. Ziel ist es natürlich, dass diese Sonderschulen nach Möglichkeit eine Schule ohne Schüler werden. Im Grunde genommen kann die Sonderschule aber durchaus noch als eigenständige Institution erhalten bleiben.

So einfach ist der Weg. Man kann ihn in fünf Minuten darstellen und allen Leuten klarmachen. – Lassen Sie mich meine Ausführungen mit zwei Bemerkungen abschließen.

Erstens: zum Kompetenzzentrum. Ich bin nicht sehr glücklich über diesen Ausdruck. Er klingt ein bisschen anmaßend – als ob in der allgemeinen Schule die allgemeinen Ärzte werkeln würden und in dem Kompetenzzentrum die richtigen Spezialisten und Fachärzte säßen. Ich warne die Sonderpädagogik vor allzu großer Überheblichkeit. Sonderpädagogen sind genauso gute Pädagogen wie die anderen auch. Sie sind nur andere Pädagogen – und nicht die besseren.

Zweitens: zu dem Elternwillen. Gerne wird argumentiert, es gebe so viele Eltern, die sich angeblich noch die Sonderschule wünschten; man wolle diesem Elternwunsch nachkommen. Das finde ich auch okay. Wenn man dem Elternwunsch nachkommen will, muss man das aber, bitte schön, in beide Richtungen tun. Eltern, die ihre Kinder auf eine Sonderschule schicken möchten, können das im Fall der speziellen Behinderungen noch tun. Dem Wunsch von Eltern, die eine integrative, gemeinsame Unterrichtung ihrer Kinder bevorzugen, muss aber ebenfalls entsprochen werden. An-

sonsten handelt es sich lediglich um eine einseitige Instrumentalisierung des Elternwillens.

Machen Sie es so – in zehn Jahren 80 %.

Gerd Weidemann (Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft Nordrhein-Westfalen): Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Sehr geehrte Damen und Herren! Wir in Nordrhein-Westfalen können so nicht weitermachen. Nach Unterzeichnung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen sieht die Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft den Landtag in der Verantwortung, eine inklusive sonderpädagogische Förderung in NRW auf den Weg zu bringen, und zwar eine Förderung, die dieser Konvention auch gerecht wird.

In der Philosophie der UN-Konvention geht es nicht um eine Integration von Behinderten, die wieder eingegliedert werden, nachdem man sie zunächst ausgesondert hat. Es geht auch nicht darum, dass sich Menschen mit Behinderung in die normale Schule integrieren. Vielmehr geht es in der UN-Konvention um ein anderes Verständnis von Schule, nämlich um eine inklusive Schule. Inklusive Schulen sondern nicht aus. Alle gehören dazu, ob sie nun behindert sind oder nicht. Eine inklusive Schule ist eine Schule für alle. Die Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft geht davon aus, dass nur ein inklusives Bildungssystem die Grundlage für eine diskriminierungsfreie Bildung und Teilhabe behinderter Menschen ist.

Die UN-Konvention ist Anlass, eine grundlegende Neuorientierung der Bildungspolitik zur sonderpädagogischen Förderung in NRW zu fordern. Die neue bildungspolitische Zielsetzung heißt für die Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft: sonderpädagogische Förderung als subsidiäres System in einer Schule für alle.

Nach der Unterzeichnung der UN-Konvention muss selbst die in NRW gegenwärtig erst beginnende Phase der Integration als Übergangsstadium zu einer vollständigen Inklusion des gemeinsamen Lebens und Lernens bis zum Ende der Schulpflicht gesehen werden. Die sonderpädagogische Kompetenz muss entsprechend ihrem subsidiären Charakter im Rahmen der Regelschule nutzbar gemacht werden, und zwar ohne die allseits befürchteten Qualitätsverluste bei der tatsächlichen Förderung.

Die Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft begrüßt daher alle Initiativen des Landtages, die eine inklusive, mit den notwendigen personellen und materiellen Ressourcen ausgestattete sonderpädagogische Förderung zum Ziel haben.

Gemeinsamer Unterricht mit der Zielsetzung Inklusion erfordert andere Maßnahmen als die bisher von Bildungspolitikern in NRW favorisierte Integration im gemeinsamen Unterricht. In Zukunft wird nicht mehr so sehr die Integrationsfähigkeit von behinderten Kindern, sondern immer mehr die Integrationsfähigkeit unserer Schulen in den Blick zu nehmen sein. Unsere Schulen müssen so eingerichtet sein, dass sie in der Lage sind, jedes Kind angemessen zu fördern und zu unterrichten – unabhängig von körperlichen, geistigen oder sozialen Beeinträchtigungen.

Die Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft empfiehlt dem Parlament, durch eine Änderung des Schulgesetzes und durch Änderungen in den einschlägigen Verordnungen die Voraussetzungen für die Umsetzung der UN-Konvention zu schaffen. Wir

meinen, dass das die Aufgabe dieses Parlamentes ist. Dieses Parlament muss vorangehen.

Aktuell sehen wir folgende Handlungsbedarfe:

Erstens: die gesetzliche Verankerung des Vorrangs von gemeinsamem Unterricht vor der separierenden Beschulung. Jedes Kind hat einen gesetzlichen Anspruch auf gemeinsamen Unterricht in einer wohnortnahen Schule. Haushaltsvorbehalte, ob sächlich oder personell, dürfen dieses Recht nicht einschränken.

Zweitens: die Entwicklung eines Transformationskonzeptes zur Weiterentwicklung der sonderpädagogischen Förderung in NRW auf der Grundlage eines wissenschaftlichen Gutachtens und unter Beteiligung der Gewerkschaften, die in diesem Prozess die Interessen der Beschäftigten vertreten.

Drittens: die Beteiligung der Lehrkräfte an dieser Konzeptentwicklung. Sie müssen für die Neuorganisation gewonnen werden. Sie müssen in die Umstrukturierungsprozesse eingebunden sein. Die Lehrkräfte brauchen gute und geregelte Arbeitsbedingungen.

Viertens: ein Investitionsprogramm zur Weiterentwicklung der sonderpädagogischen Förderung. Die Weiterentwicklung hin zu einer inklusiven Förderung ist, wie wir inzwischen wissen, ein Menschenrecht. Das erfordert Investitionen des Landes NRW.

Konkretisierungen dazu sowie weitere Handlungsbedarfe des Landtages aus Sicht der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft sind im Einzelnen in unserer schriftlichen Stellungnahme dargelegt.

Barbara Wachenberg (Verband Bildung und Erziehung, Landesverband NRW):

Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Meine Damen und Herren! Als Vertreterin des Verbandes Bildung und Erziehung möchte ich nur noch einige wichtige Dinge herausheben.

Wir sehen die Entwicklung des Schulsystems in Nordrhein-Westfalen zu einem inklusiven System als sehr bedeutsam an. Dies wird vom Verband Bildung und Erziehung unterstützt und begrüßt.

Die Hauptaufgabe auf dem Weg zu einem solchen inklusiven Schulsystem liegt nach unserer Meinung jedoch im Umbau der allgemeinen Schule. Die Aufnahme einer größeren Anzahl von Kindern und Jugendlichen mit sonderpädagogischem Förderbedarf in das in Nordrhein-Westfalen zurzeit vorhandene dreigliedrige Schulsystem wird der Intention der UN-Konvention nicht gerecht.

Inklusion vertritt die Perspektive des Abbaus von Diskriminierung allgemein und damit die Vision einer inklusiven Gesellschaft. An dieser Stelle sind politische Entscheidungen gefragt, die weit über die gemeinsame Beschulung von behinderten und nicht behinderten Kindern und Jugendlichen hinausgehen.

Der Verband Bildung und Erziehung stellt allen Beteiligten die Aufgabe, die Vision des inklusiven Schulsystems genauer zu durchdenken und diesen Begriff nicht verkürzt anzuwenden; denn aus unserer Sicht lohnt es sich sehr, sich mit dem Begriff

der Inklusion auseinanderzusetzen und in Nordrhein-Westfalen eine veränderte Bildungslandschaft auf den Weg zu bringen.

Für uns ist die Weiterentwicklung und Ausweitung des gemeinsamen Unterrichts nur ein kleiner Teilaspekt in diesem Gesamtsystem.

Alle Schritte, die helfen, einen qualitativen Unterricht für Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf an der allgemeinen Schule entwickeln, werden von uns unterstützt.

Für den Verband Bildung und Erziehung ist die Einbeziehung einer professionellen elementaren Bildung ein weiterer Aspekt. Dies scheint für viele Kinder, vor allen Dingen aus sozial benachteiligten Familien oder sogenannten bildungsfernen Schichten, Voraussetzung zu sein. Wenn dort mehr investiert würde, müsste man sich die Frage nach sonderpädagogischem Förderbedarf eventuell gar nicht stellen. – Ansonsten verweise ich auf die Stellungnahme des VBE.

Vorsitzender Wolfgang Große Brömer: Danke schön. – Damit sind wir am Ende der Expertenrunde und können jetzt in die Fragerunde einsteigen.

Sigrid Beer (GRÜNE): Ich darf mich herzlich für die Beiträge bedanken, die insgesamt die Zielperspektive deutlich gemacht haben, aber in ihrer Ausprägung und nach meiner Bewertung auch in der Konsequenz der Vorschläge doch sehr unterschiedlich waren. Mein besonderer Dank gilt Frau Thoms, die hier sehr eindringlich und sehr persönlich zum Ausdruck gebracht hat, was Eltern zurzeit erleben und was es für sie bedeutet, in dieser Situation zu stecken.

Ich finde es außerordentlich bedauerlich, dass bei diesem wesentlichen Punkt – heute ist von vielen Experten und Expertinnen betont worden, dass es um eine Frage der Menschenrechte sowie um eine entscheidende Weichenstellung im System geht – nicht alle Fraktionen mit Abgeordneten hier vertreten sind. Das halte ich für der Bedeutung dieses Themas nicht angemessen.

In der ersten Fragerunde möchte ich an Sie alle nur zwei Fragen stellen.

Erstens. In einer Kleinen Anfrage habe ich die Ministerin gebeten, darzustellen, was Inklusion für die nordrhein-westfälische Landesregierung bedeutet. In der Antwort hieß es sinngemäß, dieser Fachbegriff treffe auf uns eigentlich nicht zu; wir hätten das Wort Integration. Vor diesem Hintergrund wüsste ich von den Experten und Expertinnen gerne: Was ist der Unterschied zwischen Inklusion und Integration? Was bedeutet das dann auch in der qualitativen Umsetzung?

Zweitens. Herr Prof. Wocken hat hier einen sehr konkreten Vorschlag unterbreitet, der auch mit einer Zeitperspektive zum Umbau des Systems einhergeht. Ich möchte Sie zur Diskussion über diesen Beitrag einladen und fragen: Für wie realistisch halten Sie so etwas? Können Sie sich diesem Umsetzungsvorschlag in dieser Form anschließen?

Ute Schäfer (SPD): Auch für die SPD-Fraktion möchte ich mich bei allen Expertinnen und Experten bedanken. Den Gästen danke ich ebenfalls für die Teilnahme und ihr Interesse an diesem Thema. Wir hoffen, dass uns die heutige Anhörung in Nordrhein-Westfalen auf diesem Gebiet einen Schritt nach vorne bringt.

Meine erste ganz gezielte Nachfrage richtet sich an Frau Lücke-Deckert und Herrn Weidemann. Das derzeitige Vorgehen in Bezug auf die Kompetenzzentren ist teilweise positiv und teilweise nicht so positiv kommentiert worden. In der ersten Runde waren wir mit 20 Kompetenzzentren gestartet, und zwar unter ganz bestimmten Kriterien. Es sollte nämlich eine wissenschaftliche Begleitung stattfinden. Auf dieser Basis wollte man überlegen, wie man das Ganze weiterentwickeln kann. Jetzt sind in der zweiten Runde auf einen Schlag 30 weitere Kompetenzzentren dazugekommen – meines Wissens, ohne dass die gleiche Begleitung erfolgen soll. Wie schätzen Sie das ein? Ist das förderlich?

Zweitens. Mir ist deutlich geworden, dass viele Expertinnen und Experten der Meinung sind, man solle in Nordrhein-Westfalen sofort mit der Umsetzung dessen beginnen, was auf UN-Ebene gefordert worden ist. Herr Dr. Wachtel und Herr Kochanek, was halten Sie vor diesem Hintergrund davon, dass die KMK jetzt eine Arbeitsgruppe eingesetzt hat, die sich erst einmal zwei oder drei Jahre mit der Frage der Umsetzung in Deutschland befassen soll? Wie bewerten Sie das auf der Zeitschiene?

Marie-Theres Kastner (CDU): Sehr geehrte Referentinnen und Referenten, seitens unserer Fraktion darf ich mich ebenfalls herzlich dafür bedanken, dass Sie heute nach Düsseldorf gekommen sind und sich vorab die Mühe gemacht haben, uns sehr differenzierte schriftliche Ausführungen vorzulegen, die uns sicherlich noch ein Stück begleiten werden.

Frau Schäfer, leider muss ich Sie ein wenig korrigieren. Ich gehe davon aus, dass die 30 Kompetenzzentren, die jetzt sukzessive kommen – erst zehn, dann weitere zehn und anschließend noch einmal zehn –, als Pilotprojekte die gleichen Bedingungen vorfinden wie die ersten 20 Kompetenzzentren, also auch begleitet werden und damit auch die Fachlichkeit erreichen können, die wir anstreben. – Diesen relativ internen Hinweis habe ich nur gegeben, damit sich hier keine falschen Vorstellungen festsetzen.

Wir haben von Ihnen als Referenten zwei Lösungen angeboten bekommen. Während die einen dafür plädieren, jetzt sofort eine radikale Änderung vorzunehmen, sagen die anderen: Wir gehen einen Weg, und zwar über längere Zeit gemeinsam. – Ich darf daran erinnern, dass auch Herr Prof. Wocken von einem Zeitraum von zehn Jahren ausgeht. Diese Einschätzung halte ich für sehr realistisch; denn manches geht nun einmal nicht von jetzt auf gleich. Schließlich haben wir bestehende Systeme, in denen auch Kinder zu Hause sind. Diesen Kindern kann man nicht einfach den Background nehmen. Daher muss man schauen, wie man sich weiter auf den Weg begibt.

Bei meiner ersten Frage – die ich nicht an einen einzelnen Sachverständigen richten will; ich hoffe, dass sich einige gezielt angesprochen fühlen, beispielsweise Herr Weigl, Frau Dr. Koinzner und Herr Dr. Wachtel – geht es um die immer wieder thematisierte Pluralität der Systeme. Oft heißt es, wenn Eltern ein Wahlrecht hätten, bräuchten wir beides. Daraus ergibt sich natürlich auch die Frage: Wie sehen die Ressourcen für beides aus? Welche sachlichen Ressourcen brauchen wir? Welche finanziellen Ressourcen brauchen wir?

Eine zweite Frage, die in diesem Zusammenhang steht und in einigen Stellungnahmen auch nicht beantwortet worden ist, lautet: Wie gehen wir mit den Dingen um, die wir in einigen nordrhein-westfälischen Schulen in besonders intensiver Art und Weise vorfinden? Schließlich sind die in manchen Förderschulen vorhandenen Netzwerke an anderen Fakultäten wie Ergotherapeuten usw. für manche Eltern ausschlaggebend für die Wahl der entsprechenden Schule. Gehen Sie davon aus, dass solche Ressourcen in einem inklusiven System überhaupt zur Verfügung gestellt werden können?

Die dritte Frage ist die, die mich am meisten umtreibt. Frau Lücke-Deckert, Sie haben heute noch einmal ganz deutlich gesagt – diesen Satz könnte man eigentlich über diese Anhörung schreiben –, dass wir die Schulen erst dann ändern können, wenn sich in den Köpfen unserer Gesellschaft etwas verändert hat. Ich bezweifle, dass wir das mit einer Veranstaltung wie der heutigen schaffen; viele Tropfen höhlen aber den Stein, sodass wir das Ganze vielleicht einmal in diesem Sinne angehen können. Welche Maßnahmen würden Sie empfehlen, um genau dieses Umdenken zu fördern? Damit würde man nämlich auch den Eltern helfen; denn dann müssten sie nicht mehr vor den Türen der Schulen stehen. Im Übrigen läuft es nicht in allen Städten so, wie es Ihnen ergangen ist, Frau Thoms; ich kenne auch ganz andere Geschichten. Wie können wir dahin kommen, dass es Eltern nicht so schwer fällt, ihre Kinder dort unterzubringen, wo sie sie beschult haben möchten? Welche Möglichkeiten sehen Sie, die Begleitmusik so herzustellen, dass das Ganze auch in allen Schulformen akzeptiert ist?

Erich Weigl (Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus): Ich gehe davon aus, dass es in der Diskussion kein Entweder-oder geben kann. Ich bitte darum, in Zukunft wirklich die Kompetenzen zu bündeln, sich auf den Weg zu machen und im Sinne von Frau Kastner die Ressourcen gezielt zusammenzuführen. Da gibt es ja in jedem Land genügend Reserven.

Insgesamt möchte ich allen Rednerinnen und Rednern zustimmen. Wir brauchen einen Ruck, der durch das gesamte Land geht, um diese Thematik in die Herzen und in die Köpfe ganz vieler Menschen hineinzubringen. Die Schule alleine kann diese Thematik nicht umsetzen.

Es wurde gefragt, wie wir Veranstaltungen planen können und wie mehr Miteinander, mehr Dialog, entwickelt werden kann. Wir sollten alle einen Beitrag dazu leisten, die Türen zu öffnen – sowohl die Türen in den Förderschulen als auch die Türen in den allgemeinen Schulen –, damit wir uns wirklich miteinander auf den Weg machen können.

Dr. Petra Koinzer (Sächsisches Staatsministerium für Kultus): Frau Beer, für mich ist Inklusion die Weiterentwicklung der schulischen Integration – auf einem höheren Niveau und mit einer deutlichen Verschiebung der Perspektive in Richtung der Verantwortung der allgemeinen Schule für die Inklusion von Schülern mit verschiedenen Ausgangslagen in ihrer Heterogenität und Vielfalt. Ich sehe Inklusion als Prozess. Inklusion kann nie von heute auf morgen erreicht werden. Dieser Prozess wird auch nie abgeschlossen sein. Vielmehr handelt es sich dabei um einen ständigen Prozess, der auch einer gesamtgesellschaftlichen Auseinandersetzung mit diesem Thema bedarf.

In diesem Sinne sind für mich die Fragen der Inklusion untrennbar mit Fragen der Qualität schulischer Bildung und Erziehung im Allgemeinen verbunden, beispielsweise: Wie ist das Ganze zu gewährleisten? Was gehört alles dazu? Auf welche Art und Weise kann ich es umsetzen? Wie mache ich Lehrer durch verschiedene Ausbildungs-, Fortbildungs- und Weiterbildungsangebote fit? Aus meiner Sicht ist die inklusive Bildung und Erziehung in der notwendigen Qualität nämlich nur dann zu leisten, wenn ich über gut ausgebildete, engagierte und kompetente Lehrer verfüge. In diesem Sinne sehe ich eine starke Verzahnung zwischen der Lehreraus-, -fort- und -weiterbildung und der Entwicklung in allen Schulen mit dem Ziel, zu inklusiver Bildung und Erziehung zu kommen.

Dr. Peter Wachtel (Niedersächsisches Kultusministerium): Erstens: zur Inklusion. Ich spreche mich wie meine Vorredner für die Verwendung des Begriffs Inklusion in allen Zusammenhängen aus. Er hat sich in der Debatte der zurückliegenden Monate als zentraler Begriff ergeben. Auch für mich verbindet sich damit der Perspektivwechsel, der in Art. 24 der UN-Konvention mit der Begrifflichkeit „inclusive education system“ vorgegeben ist. Herr Weidemann hat ja die Unterschiedlichkeit aufgezeigt.

Die Arbeitsgruppe der Kultusministerkonferenz, die zurzeit die Überarbeitung der Empfehlungen zur sonderpädagogischen Förderung vornimmt, hat sich auch durchgängig für den Begriff der inklusiven Bildung entschieden. Dabei hat sie das Wort Bildung ebenfalls ganz bewusst gewählt, um zum Ausdruck zu bringen, dass alle Kinder, auch Kinder mit Behinderung, einen Anspruch auf Bildung haben – und nicht nur auf Förderung. Die Verwendung des Begriffs der Inklusion ist für uns also unstrittig.

Man darf an dieser Stelle darauf hinweisen, dass Vertreter wie Frau Prof. Prengel oder Herr Prof. Freuser, die sich frühzeitig mit dem Thema Integration auseinandergesetzt haben, darunter auch immer das verstanden haben, was heutzutage damit bezeichnet wird. Es ist aber passend, wenn wir in unseren Diskussionen die Begrifflichkeit der Inklusion zugrunde legen. Sie ist etabliert.

Zweitens: zum Wocken-Vorschlag. Ich habe Sympathie für diesen Prozess. Ich habe Verständnis für diesen Weg. Was Herr Prof. Wocken vorgeschlagen hat – in Bezug auf die Förderschwerpunkte unterschiedlich vorzugehen und systembezogene und personenbezogene Zuweisungen abhängig von verschiedenen Förderschwerpunkten vorzunehmen –, ist nach meiner Auffassung ein akzeptabler Weg.

Diesen Weg gehen wir in Niedersachsen im Übrigen. Wir haben bei uns die sonderpädagogische Grundversorgung in den Grundschulen eingeführt. Von den 1.800 Grundschulen Niedersachsens haben 600 Grundschulen eine entsprechende Grundversorgung. Dort bekommt jede Klasse pro Woche für zwei Stunden eine Förderschullehrkraft. Diese Schulen geben keine Kinder mehr an die Förderschulen mit den Schwerpunkten Lernen, Sprache sowie emotionale und soziale Entwicklung ab. Das hat dazu geführt, dass wir einen erheblichen Schülerrückgang verzeichnen – 7.000 Schülerinnen und Schüler in den letzten fünf Jahren.

Wenn das gesamte System im Hinblick auf eine deutliche Ausweitung des inklusiven Angebots in der allgemeinen Schule oder der sonderpädagogischen Förderung in der allgemeinen Schule umgestaltet werden soll, muss man prozesshaft vorgehen. Dann bietet es sich an, bei der unterschiedlichen Ausprägung der Förderschwerpunkte so vorzugehen, wie Herr Prof. Wocken es skizziert hat.

Drittens: zur Arbeitsgruppe der Kultusministerkonferenz. Vier Mitglieder dieser Arbeitsgruppe sind heute übrigens in diesem Raum vertreten – das dokumentiert auch das große Interesse –, nämlich Frau Mauermann, Frau Dr. Koinzer, Herr Weigl und ich. Die Referenten für sonderpädagogische Förderung der Länder haben den Auftrag erhalten, die Empfehlungen zur sonderpädagogischen Förderung zu überarbeiten, und zwar auf Initiative von fünf großen Verbänden der Zivilgesellschaft: Bundesarbeitsgemeinschaft Gemeinsam Leben – gemeinsam Lernen, Sozialverband Deutschland, Allgemeiner Behindertenverband in Deutschland, Initiative Länger gemeinsam lernen und Verband Sonderpädagogik.

Die Verbände erwarten auch, dass ein Austausch stattfindet, wie er bei der Entstehung der UN-Konvention ebenfalls erfolgt ist, und zwar nach dem Motto: Nichts über uns ohne uns. – Wir bemühen uns in dieser Arbeitsgruppe, dem gerecht zu werden.

Sie können sich vorstellen, dass es schwierig ist, zwischen den 16 Ländern einen Konsens bei der Darstellung der Perspektiven der sonderpädagogischen Förderung unter den Rahmenbedingungen der UN-Konvention zu entwickeln. Ich darf hier aber auch für die Kollegen sagen, dass wir uns nach wenigen Sitzungen auf ein Positionspapier verständigt haben, das wir im Juni dieses Jahres dem Schulausschuss der Kultusministerkonferenz vorlegen werden.

Eine weitere Arbeitsgruppe hat sich mit den rechtlichen Auswirkungen der UN-Konvention auf die Schulgesetzgebung der Länder befasst. Der Kollege van den Hövel ist heute auch anwesend. Aus dieser Arbeitsgruppe wird es ebenfalls eine Stellungnahme geben, die dem Schulausschuss der Kultusministerkonferenz im Juni dieses Jahres vorgelegt werden wird.

Wir erwarten, dass wir vom Schulausschuss der Kultusministerkonferenz Hinweise für die weitere Arbeit erhalten werden – insbesondere in Bezug auf den Zeitrahmen und in Bezug auf den Austausch mit den Verbänden.

Frau Schäfer hat hier von einem Zeitraum von zwei oder drei Jahren gesprochen. Eine solche Zeitvorstellung besteht bei uns nicht. Der Erwartungsdruck, dass die Kultusministerkonferenz den Ländern Empfehlungen für die jeweilige Umgestaltung der Grundlagen für die sonderpädagogische Förderung vorlegt, ist sehr hoch. Unter die-

sem Zeitdruck haben wir uns bemüht, eine Synopse der Diskussionen vorzunehmen, wie sie sich in den letzten Monaten abbildet. Ich denke, dass uns das auch gelungen ist. Für die Kolleginnen und Kollegen aus dieser Arbeitsgruppe darf ich sagen, dass wir sehr zuversichtlich sind, wesentliche Impulse aus dieser inklusionsorientierten Diskussion in unser Positionspapier aufgenommen zu haben. Dass dies in einem breiten Konsens erfolgt ist, ist aus unserer Sicht als erfreuliche Tatsache festzustellen.

Viertens: zum Wahlrecht. Ich bin der Auffassung, dass es ein hilfreicher Ansatz ist, den Eltern ein umfassendes Wahlrecht bei der Wahl des Förderorts für ihr Kind zuzugestehen. Ich gehe nicht davon aus, dass die Gewährleistung eines Wahlrechts bedeutet, dass auf alle Zeit zwischen verschiedenen Optionen gewählt werden kann. Das Wahlrecht ist nach meiner Auffassung also nicht ein Instrument zur Erhaltung der Förderschule.

Franz-Jürgen Witteborg (Richard-von-Weizsäcker-Schule, Münster): Ich fühle mich von der Frage nach dem Unterschied zwischen Inklusion und Integration konkret angesprochen. Für mich ist die Zielvorstellung klar – ich glaube, für jeden hier im Hause –: Es geht um Inklusion. Integration ist ein Übergangsweg, den wir alle im Augenblick gehen, und zwar mit der Zielvorstellung, in absehbarer Zeit Inklusion zu haben.

Allerdings möchte ich bewusst noch einmal auf einen bestimmten Punkt aufmerksam machen. Ich hänge wirklich daran, Kinder in der Regelschule zu sehen. Wir müssen aber davon ausgehen, dass es Worst-Case-Fälle von Kindern gibt, die wirklich noch eine andere Hilfestellung benötigen. Das braucht nicht die Förderschule bzw. die Sonderschule zu sein. Es müssen aber Konzepte sein, die diesen Kindern wirklich helfen. Das muss – dies ist eine große Bitte an die Mitglieder dieses Hauses – bei jeder Entwicklung mit berücksichtigt werden. Solange das Ganze nicht entsprechend vorbereitet ist, würden Kinder durch ein Netz fallen. So etwas sähe ich äußerst ungern. Das haben wir in Nordrhein-Westfalen bis zum heutigen Tage eigentlich vermieden.

Erlauben Sie mir noch einen kurzen Hinweis, der das Ganze erhellt. Ich bin eigentlich geneigt, die Frage zu stellen – ohne dass ich das als Vorwurf meine –: Wer ist denn heute berechtigt, hier für die allgemeinen Schulen zu sprechen? Ich stelle das einmal einfach in den Raum. Hier sind zwar Verbände – GEW und VBE – vertreten. Lassen Sie mich aber ein Beispiel nennen.

Seit rund 16 Jahren unterhalten wir eine gute Beziehung zum holländischen Schulwesen. In Holland lässt man sich auch viel einfallen. Dort hat man vor ca. 15 Jahren „Samen naar school“ propagiert. Mein Stellvertreter ist Holländer. Wir haben enge Beziehungen zum Enscheder Schulsystem und beobachten genau, was sich dort entwickelt. Wir unterhalten auch Partnerschaften zu entsprechenden Schulen in Enschede. Die Rückmeldungen der Kollegen zeigen eindeutig, dass die Problematik bezogen auf die Klientel, von der ich rede, auch dort sehr schwierig ist. Was im holländischen System gemacht worden ist, ist wahrscheinlich das Gleiche wie beim Rucksackmodell, von dem Herr Prof. Wocken in seiner Stellungnahme gesprochen

hat. Wir packen den Kindern etwas in den Rucksack und hoffen, dass die Schulen dann zugreifen und sagen: Okay; mit diesem Geld kann ich mir einen Psychologen, eine Ergotherapeutin, einen Sonderpädagogen oder wen auch immer einkaufen. – Diese Gelder werden in Holland nicht abgerufen.

Deshalb werbe ich noch einmal dafür, Schulen nichts überzustülpen. Das hat nichts mit meiner persönlichen Situation zu tun. Ich hätte keine Probleme damit – das weiß auch jeder in Münster –, meine Schule zum 1. August aufzulösen, selbst wenn ich damit meinen Schulleiterposten verlöre, weil mir das für die Kinder sehr wichtig wäre. Ich glaube aber nicht, dass das den Kindern helfen würde. Wir müssen diejenigen vorbereiten, die die Kinder übernehmen. Das sind sie nicht. Wir können auch nicht in jeder Schule vor Ort sein und die Annahme propagieren.

Auch wir Sonderpädagogen – da gebe ich Herrn Prof. Wocken recht – müssen uns weiterentwickeln. Training on the Job ist prima. Ich habe gedacht, dass ich mit den Problemen in meiner Schule gut zurechtkommen würde. Das bin ich auch – bis zum Schuljahr 2003. Dann wurde ich jeden Morgen um 8:15 Uhr aus meiner Klasse herausgerufen und hatte vier Stunden Probleme am Hals – vier Stunden jeden Tag. Das hat sich bis heute nicht geändert. Ich halte diesen Stress aus, weil ich kein Kind vor die Tür setzen möchte.

Bei allem Verständnis für die Kollegen, die persönlich betroffen sind, glaube ich, dass wir es schaffen müssen, eine Lösung herbeizuführen. Es kann nicht sein, dass eine Mutter wie auf dem Jahrmarkt von Tür zu Tür gehen muss. Da müssen wir einen Weg finden. Wir müssen aber wirklich noch ein bisschen Zeit lassen, damit auch das funktioniert, was wir alle wollen, nämlich die Annahme und die Förderung des Kindes. Das ist jetzt kein Vorwurf an die allgemeinen Schulen – keineswegs. Meine Frau arbeitet in einer Brennpunkt-Grundschule mit gemeinsamem Unterricht. Ich weiß also, wovon ich rede. Es ist alles nicht so leicht. Wir müssen die Leute vorbereiten. Das ist, wie gesagt, eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Daher plädiere ich dafür, noch einen entsprechenden Zeitrahmen zu setzen.

Darf man als sogenannter Sachverständiger eigentlich auch die hier anwesenden Experten etwas fragen? Ich habe nämlich noch einige Fragen an Herrn Prof. Wocken und indirekt auch an Herrn Prof. Preuss-Lausitz.

Vorsitzender Wolfgang Große Brömer: Stellen Sie einfach Ihre Fragen. Dann kann Herr Prof. Wocken sie gleich mit beantworten.

Franz-Jürgen Witteborg (Richard-von-Weizsäcker-Schule, Münster): Danke schön. – Herr Prof. Wocken, wie gesagt, geht es mir nicht um die Zementierung meiner Schule. Ich stelle allerdings fest, dass Sie in Ihrer Stellungnahme vom 29. April 2009 auf verschiedene Dinge verweisen. Auf Seite 2 führen Sie aus:

„Integrationsfähigkeit“ ist keine Eigenschaft von Kindern, sondern meint eine stimmige Passung des Kind-Umfeld-Systems. ... Jegliche prinzipielle Einschränkung der Integrationsfähigkeit von behinderten Kindern ist abzulehnen.

Auf Seite 3 sprechen Sie über die „gemeinsame Schule für alle“. Auf Seite 6 fordern Sie „die verpflichtende inklusive Unterrichtung aller Schüler der Förderschwerpunkte Lernen, Sprache und Verhalten“ und „die mögliche inklusive Unterrichtung aller Schüler mit Behinderungen in Verbindung mit der freien Wahl der Eltern und ihrem unbedingten Entscheidungsrecht“.

Ich verstehe mich – verzeihen Sie mir, dass das so ist – als Vertreter der Kinder mit speziellem Förderbedarf und insgesamt – aufgrund der Arbeit, die ich dort habe, und des Vertrauens, das Eltern oft in unsere Schule setzen – auch als Vertreter der Eltern. Im Zusammenhang mit AO-SF-Verfahren gibt es jährlich sicherlich den einen oder anderen Fall, in dem Eltern den Verbleib ihres Kindes an der allgemeinen Schule präferieren. Manchmal hat das allerdings auch spezifische Gründe; manchmal ziehen Eltern auch einfach um. Es gibt aber eine Reihe von Erziehungsberechtigten, die mich bitten, ihr Kind doch lieber heute als morgen aufzunehmen, da sie von den anderen Eltern gehört haben, dass wir nicht nur den Kindern helfen, sondern auch den Eltern. Sie schildern mir ganz deutlich ihre Ohnmacht – ich könnte Ihnen jetzt ein Beispiel nennen, mit dem ich wahrscheinlich das ganze Haus belustigen würde – und erhoffen sich selbst Hilfe.

Ich sage noch einmal, dass ich nicht an der Zementierung meines Systems interessiert bin, frage Sie aber: Gibt es einen spezifischen Grund, warum Sie glauben, manchen Eltern das Wahlrecht nicht mehr einräumen zu sollen – in dem Sinne, dass eine Option besteht, gerade auch im Bereich emotionale und soziale Entwicklung –, anderen aber schon? Ich könnte – nur als Gedankengang – auf die Idee kommen, zu fragen: Wieso soll gerade in den drei Bereichen Lernen, Sprache und Verhalten den Eltern das Wahlrecht abgesprochen werden?

Meine nächste Frage lautet – es sind wirklich ganz kurze Fragen, die aber sicherlich erhellend weiterführen; denn ausgehend vom Worst Case kann man manchmal erkennen, was wirklich umsetzbar ist –: Sind Sie der Überzeugung, dass es einfacher ist, Kinder mit hoher oder sehr hoher Risikoentwicklung, die Fachärzten – teilweise über ein Jahr in der Psychiatrie –, Therapeuten und nachfolgend Erziehungsprofis von Schule und Jugendhilfe – und das sind wir, sage ich einmal – zwecks zumindest kleinfortschrittigen Erfolges teils über Jahre Schweißperlen auf die Stirn treiben, inklusiv zu beschulen als Kinder mit anderen Förderschwerpunkten?

Ich nenne einmal ein Beispiel. Im Fernsehen zeigte man einen Kollegen, in dessen Klasse ein Kind im Rollstuhl am Unterricht teilnahm. Ich habe gedacht: Super; das läuft; das gönne ich dem Kind. – Dann habe ich mir vorgestellt, dass ich vielleicht das eine oder andere Kind aus meiner Schule – davon haben wir mehrere – in diese Klasse gebe. Wahrscheinlich würde dieser Kollege nach einer Woche nicht mehr sagen, dass das so toll läuft. – Verstehen Sie, was ich meine?

Vor diesem Hintergrund frage ich Sie: Was hält das regionale Beratungs- und Unterstützungssystem REBUS in Hamburg für spezielle Situationen vor, zum Beispiel für den Fall, dass etliche Kinder und Jugendliche mit einem hohen oder sehr hohen Maß an Risikoentwicklung nun leider doch nicht zu integrieren sind, weil zum Beispiel schützenswerte Belange Dritter, wie man so schön sagt, im Raume stehen? Falls Sie

mir jetzt erwidern, das gebe es in Hamburg nicht, verspreche ich Ihnen, dass ich noch vor den Sommerferien mit einem großen Tross von Lehrkräften bei Ihnen bin.

Damit komme ich zu meiner letzten Frage. Nach meiner Einschätzung ist Schule nicht nur vom einzelnen Lehrer abhängig. Eine bisherige weitgehende Beherrschung selbst extremer Verhaltenssituationen – wenn Sie am Montag bei mir in der Schule gewesen wären, wüssten Sie, wovon ich rede; einschließlich aller Elterngespräche zu § 8 a – führe ich auf ein möglichst einheitlich abgestimmtes und agierendes Gesamtsystem von Fachleuten – grundsätzlich Fachleuten – zurück.

Ich kann Ihnen auch erklären, was ich damit meine. Mein jetziges Kollegium ist nicht schlecht. Bis zum Jahr 2000 hatte ich allerdings ein bestens eingespieltes Kollegium. Dann wurden viele gute Kolleginnen schwanger und fielen zwei Jahre aus. Es folgten Erziehungsurlaubsvertretungen; wie auch immer. Wie gesagt, gibt es tolle Lehrkräfte in den Regelschulen, die auch einmal Vertretungsunterricht übernehmen. Dafür bin ich sehr dankbar. Bei jeder Kraft, die in meine Schule kommt und die nicht speziell diese Erfahrung gemacht hat, also nicht im Alltag kampferprobt ist, muss ich aber hinterherlaufen. Ich will es einmal überspitzt sagen. Da muss ich mit in die Klasse gehen, oder ich muss die Krisen übernehmen.

Ich führe diese Erfolge also auf ein einheitlich abgestimmtes und agierendes Gesamtsystem von Fachleuten zurück. Training on the Job ist okay. Diese Kinder wird es aber geben. Vielleicht gibt es in Zukunft sogar noch mehr von ihnen. Ich brauche Leute, die mit diesen Kindern klarkommen. Vor allen Dingen brauchen diese Kinder solche Leute. Woher bekommen wir den Nachwuchs? Das ist für mich eine entscheidende Frage. Ich mache mir große Sorgen darüber; denn unsere Spezies E-Pädagogik wird nicht gerade gerne angesteuert.

Gisela Lücke-Deckert (Schulamt für den Kreis Wesel): Lassen Sie mich mit der Beantwortung der Frage nach der aktuellen Situation der Kompetenzzentren in Nordrhein-Westfalen beginnen. Im letzten Jahr haben wir mit der Arbeit anfangen können. Wir haben das Ganze über ein Jahr vorbereitet. Im Kreis Wesel gibt es zweierlei Kompetenzzentren: zum einen die Kompetenzzentren für die sogenannten entwicklungsverzögerten Kinder und Jugendlichen und zum anderen die Kompetenzzentren für Kinder und Jugendliche mit geistiger Behinderung oder körperlichen und motorischen Beeinträchtigungen. Die Kompetenzzentren für die Entwicklungsverzögerten arbeiten bereits recht gut mit den Netzwerkschulen zusammen. Für sie liegt auch schon der Erlass vor. Den Erlass für die anderen Zentren bekommen wir hoffentlich in absehbarer Zeit.

Ich kann es nur unterstützen, so zu arbeiten, weil das eine gute Möglichkeit ist, die allgemeinen Schulen schrittweise mit ins Boot zu holen und sie schrittweise auf auch schwierige Probleme vorzubereiten. Der angekündigte Ausbau von Kompetenzzentren um 30 weitere Versuche wird im Kreis der sonderpädagogischen Förderung absolut unterstützt, wie ich auch aus Gesprächen mit Kolleginnen und Kollegen aus anderen Bereichen weiß. Der Ausbau von Kompetenzzentrumsregionen, ähnlich wie im Kreis Wesel, wird von den Kolleginnen und Kollegen auch in der Aufsicht inzwischen ebenfalls unterstützt.

Bei dem Konzept der Kompetenzzentren oder auch bei den Erlassen gibt es einige administrative Hürden, die wir unbedingt noch einmal überdenken müssen, um es ganz vorsichtig zu formulieren. Ich habe das zwar schriftlich ausgeführt, möchte es aber noch einmal erwähnen, damit beim weiteren Ausbau der Kompetenzzentren diese Probleme schon gar nicht mehr auftauchen.

Wir sprechen heute Nachmittag permanent über inklusive Schule. Wer mich kennt, weiß, dass ich dieses Ziel unbedingt unterstütze. Wenn ich im Erlass lese, dass ein Kompetenzzentrum, das die Mindestschülerzahl im Stammbereich von 50 % der festgelegten Schülerzahl unterschreitet, nur mit Ausnahmegenehmigung des Ministeriums weiterarbeiten darf, bin ich aber ein wenig enttäuscht. Wir haben ein Zentrum, bei dem schon 42 % der Kinder integriert sind. Der Schulträger hat mich sofort angerufen und gesagt: Was machen wir denn jetzt? Jetzt bauen die einen Schnitt ein! – Das kann doch nicht sein.

Ich sage das unter zwei Aspekten. Zum einen wird es von den Kompetenzzentren selbst nicht positiv gesehen. Zum anderen liegt darin auch eine Gefahr. Wenn ich einen solchen Schnitt einbaue, steuere ich, ob ich will oder nicht, bei den Sonderpädagogen die Sichtweise auf den Förderort. Sie sagen doch – das ist menschlich ganz normal –: Moment! Sind wir schon bei 50 % angelangt? Kommen wir möglicherweise in die riskante Situation, ob wir bestehen bleiben oder nicht? – Dann kann es nur kontraproduktiv sein. Ein Schulleiter eines Kompetenzzentrums – das ist auch menschlich und darf nicht übersehen werden; sie haben nicht alle Ihre Haltung, Herr Witteborg – sagt sich doch: Fällt meine Schülerzahl im Stammbereich möglicherweise unter 50 %? Dann säge ich ja an dem Ast, auf dem ich sitze. – Ich bitte sehr, das für die nächsten Erlasse zu überdenken.

Ebenso habe ich die Bitte, noch einmal darüber nachzudenken, welche wissenschaftliche Begleitung wir bekommen können. Ich habe zufällig die Anfrage eines Doktoranden erhalten, der sich auf eine Professorin der Universität zu Köln bezog, ob er das Ganze denn nicht wissenschaftlich begleiten könne. Ich habe gesagt: Das Ministerium muss entscheiden. Wir wären dazu bereit. Das wäre eine gute Sache. – Ich weiß, dass daran auch Finanzen hängen. Das sollte man aber noch einmal überdenken.

Damit komme ich zu einer weiteren Hürde – die aber nicht im Erlass begründet liegt, sondern in der Administration nach unten –, um deren Abbau ich ebenfalls bitte. Wir waren stolz, die Kompetenzzentren für alle Entwicklungsverzögerten im Kreis zu haben, und ganz sicher, jetzt auch mutig mit den Gesamtschulen und anderen Schulen, die an integrativen Lerngruppen interessiert sind, weiteren Kontakt aufnehmen zu können. Daraufhin mussten wir feststellen, dass die integrativen Lerngruppen gedeckelt werden. Das kann nicht sein. Wenn man Kompetenzzentren haben will, muss man uns auch die Möglichkeit geben, mit dem bei uns vorhandenen Personal dort integrative Lerngruppen einzurichten, wo die entsprechenden Möglichkeiten von der allgemeinen Schule her endlich gegeben sind. Das Ganze ist in den Sekundarstufenschulen noch ein kleines Pflänzchen. Wenn sie endlich sagen: „Jawohl, das ist ein gutes Konzept; wir wollen eine integrative Lerngruppe haben“ und wir dann sagen müssen: „Nein, diese Gruppen sind gedeckelt; dieses Jahr nicht; fragt doch nächstes

Jahr noch einmal“, habe ich große Sorge, ob wir wirklich das erreichen, was wir erreichen wollen. Hier bitte ich um Unterstützung.

Den Vorschlag von Herrn Prof. Wocken kann ich nur begrüßen. Ich habe das Ganze gerade einmal für den Kreis Wesel durchgerechnet. Wer mich kennt, weiß, dass ich gern rechne. Das Modell, dass 10 % Kinder mit Entwicklungsverzögerungen in den allgemeinen Schulen sind und ohne Etikettierung auch so akzeptiert werden, würde dazu führen, dass wir im Kreis Wesel die Anzahl der Sonderpädagogen verdoppeln müssten – genau verdoppeln; denn neben diesen 10 % haben wir noch einen Anteil von 2 % anderer Kinder mit Behinderung in der Region. Es sind also insgesamt 12 %. Selbst wenn dieses Haus sagen würde: „Nun machen Sie es doch einmal“, würden wir sehr schnell feststellen, dass wir diese Sonderpädagogen gar nicht finden. Ich muss deutlich darauf hinweisen, dass wir unsere ausgeschriebenen Stellen zur Festanstellung nicht besetzt bekommen. Das heißt: Selbst wenn wir wollten, könnten wir diesem Vorschlag leider nicht sofort folgen. Wir hätten absolut nicht die dafür notwendige Lehrerkapazität.

Das muss wiederum zu einem Nachdenken darüber führen, dass in diesem Land, bitte schön, das Sonderpädagogik-Studienangebot ausgebaut werden muss – und nicht etwa ein Rückschritt erfolgen darf. Da müssen wir auch ehrlich bleiben; denn es kann nicht sein, dass am Ende nur noch eine Universität in Nordrhein-Westfalen mit einem sonderpädagogischen Lehrstuhl übrig bleibt.

Auf die Frage, wie man es schafft, dass die Lehrerinnen und Lehrer im allgemeinen Schulsystem offener und sicherer im Umgang gerade mit Entwicklungsverzögerten – die dort auf uns zukommen werden, ob wir wollen oder nicht; ich will – werden, würde ich gerne finnisch antworten. In Finnland müssen die angehenden Lehrerinnen und Lehrer im Rahmen ihrer Ausbildung von vornherein 15 Semesterwochenstunden Sonderpädagogik belegen. Das halte ich auch für unsere künftigen Lehrerinnen und Lehrer für eine hervorragende Grundlage. Damit werden sie auf die Situation vorbereitet, dass in ihrer inklusiven Schule auf jeden Fall Kinder und Jugendliche mit Entwicklungsverzögerung gefördert werden müssen und dass sukzessive auch die anderen Kinder mit Behinderung in jeder allgemeinen Schule sein können.

Auf diese Art und Weise – damit komme ich zu der Wende im Kopf – erhöhe ich selbstverständlich auch die Akzeptanz der Behinderten in den allgemeinen Schulen. Wenn wir die allgemeinen Schulen in die sichere Position bringen, dass sie sich in der Lage sehen, den Schülern ein angemessenes Angebot zu unterbreiten, werden sie Kinder mit Behinderung nach meiner festen Überzeugung auch rundum akzeptieren.

Wir haben im Kreis Wesel drei Sekundarstufenschulen, die im Zuge des Gesetzes zur Weiterentwicklung der sonderpädagogischen Förderung in den Schulen aus dem Jahr 1995 eingerichtet worden sind. Diese drei Schulen fragen gar nicht mehr, ob ihre Lehrer wollen oder nicht wollen. Sie wollen alle. Es ist überhaupt keine Frage, dass sie immer wieder behinderte Kinder aufnehmen. Ich bin sehr froh darüber, dass diese Schulen mit einem sicheren Stamm von Sonderpädagogen klar sagen: Natürlich übernehmen wir die behinderten Kinder, die hier angemeldet werden.

Wir müssen nur darauf achten, dass wir genügend Leute haben, um diese Kinder auch angemessen fördern zu können. Das ist einzige Auflage. Wenn wir das schaffen, kriegen wir auch eine bessere Akzeptanz hin.

Dann brauchen wir auch nicht mehr herumzujonglieren, auf welche Schule wir ein Kind denn vielleicht noch schicken können, oder die Eltern brauchen nicht mehr, wie Frau Thoms sicherlich berechtigt dargestellt hat, von Schule zu Schule zu tingeln, um die Aufnahme ihres Kindes zu erbetteln. So etwas finde ich auch unwürdig.

Ein letzter Punkt zur Akzeptanz, der sich hier genau anschließt: Wir hatten im Kreis Wesel eine ähnliche Situation. Ein gut begabtes Kind mit einer Körperbehinderung sollte in die Realschule gehen. Dort sollte es an Sachkosten scheitern. Das kann nicht wahr sein. Es handelte sich um lächerliche 6.200 € für eine Treppenaufstiegs-hilfe. Wir haben Monate gebraucht, um einen Kostenträger zu finden. Da gibt es Hürden, die wir einfach schneller abgebaut bekommen müssen. Es kann doch nicht sein, dass in diesem Land nicht sicher festgelegt werden kann, und zwar ganz schnell, wer Kostenträger dafür ist. Hier kamen drei Kostenträger in Betracht, die erst einmal alle abgelehnt haben. Schließlich konnten wir einen überzeugen, die Kosten zu übernehmen.

Diese Dinge werden sicherlich dazu beitragen, dass wir die Wende im Kopf hinbekommen und mehr Akzeptanz schaffen. Trotzdem sage ich immer noch: Wir brauchen Zeit. Es geht nicht morgen – nicht in allen Fällen.

Eva-Maria Thoms (mittendrin e. V., Köln): Frau Kastner, ich wollte nicht den Regierungsbezirk Köln als Hort der Finsternis darstellen. Fälle, wie ich sie berichtet habe, gibt es in allen anderen Regierungsbezirken genauso. Im Übrigen kenne ich persönlich auch Fälle aus dem Münsterland.

Das führt uns zu dem Kern Ihrer Frage, wie man eine Wende in den Köpfen erreichen und die Menschen in Richtung Inklusion bringen kann. Heutzutage haben wir eine Kultur der Selbstverständlichkeit, dass Kinder, sobald sie einen Defekt haben, nach diesem Defekt sortiert in eine Förderschule gehen. Wir haben uns diese Selbstverständlichkeit geschaffen, indem wir – ich sage jetzt einmal „wir“; ich war gar nicht dabei – uns im Land Nordrhein-Westfalen viel Mühe mit der sonderpädagogischen Förderung gegeben und ein sehr ausdifferenziertes Schulsystem geschaffen haben. Das fällt uns jetzt auf die Füße. Nicht nur die Kindergärtnerin, die dafür überhaupt nicht ausgebildet ist, und der Kinderarzt, der keine Ahnung von Schule hat, sondern selbst der Busfahrer, der ihr Kind zum Kindergarten bringt, erzählt Ihnen, dass Ihr Kind ja sowieso in die Förderschule gehen wird. Auch die anderen Eltern erzählen Ihnen das – und selbst Freunde, bevor Sie einmal ausführlich mit ihnen geredet haben. In dieser Gesellschaft in Nordrhein-Westfalen ist es eine absolute Selbstverständlichkeit – und das ist sehr traurig –, dass Kinder mit einer Behinderung in eine Sonderschule zu gehen haben.

Das finden Sie auch im alltäglichen Leben wieder. Wenn Sie normale Kinder mit einem deutlich sichtbar behinderten Kind konfrontieren, sind diese erst einmal schwer irritiert und geschockt, weil sie so etwas noch nie in ihrem Leben gesehen haben.

Wenn Sie eine so festgefahrene Kultur drehen wollen, kommen Sie ohne politische Leitlinien nicht aus. Das ist der Grund, warum wir fordern, dass sich das Land Nordrhein-Westfalen eindeutig hinter das gesellschaftliche Ziel der Inklusion stellt und auch eindeutig klarmacht, dass es nicht mehr akzeptiert ist, dass Schulen behinderte Kinder nicht unterrichten wollen, weil es ja eine Förderschule gibt.

Damit komme ich direkt zu der Frage des Zeitplans. Je mehr Kinder mit Behinderung an Förderschulen sind, desto stärker werden Regelschulen auch weiter der Meinung sein, dass sie dort besser aufgehoben seien. Ich weiß nicht, ob Sie verstehen, was ich damit sagen will. Man muss erst einmal einen gewissen Sockel abbauen und deutlich machen, dass nicht die Integration das Exotische ist, sondern dass die Ausnahmeförderung nur dann gewählt wird, wenn man im Moment überhaupt keine andere Möglichkeit sieht.

Diese politischen Entscheidungen halten wir auch aus folgendem Grund für notwendig: Immer wieder werden wir mit dem Phänomen konfrontiert, dass Lehrer keine behinderten Kinder in ihren Schulen haben wollen. Wir treffen auf Schulleiter, die durchaus bereit sind, unsere Kinder aufzunehmen, aber dann ihr Kollegium nicht hinter sich bekommen. Lehrer weigern sich, dass behinderte Kinder an ihren Schulen unterrichtet werden.

Ich bin nicht der Meinung, dass Lehrer sich als Staatsbedienstete aussuchen können, welche Kinder sie unterrichten. Ein Polizist darf sich ja auch nicht aussuchen, ob er eine rechtsradikale Demonstration schützt. Man sollte sich wieder einmal das Leitbild des Lehrerberufs vornehmen und fragen: Was ist ein Lehrer eigentlich? Wen hat ein Lehrer denn zu unterrichten? – Doch die Kinder, die aus dem sozialen Nahraum in seine Klasse kommen! Wenn er dafür Unterstützung braucht, muss man sie ihm halt geben.

Inklusion bedeutet für uns, dass unsere Kinder nicht in erster Linie danach definiert werden, welche Behinderung sie haben, sondern dass sie genau wie alle anderen Kinder als Persönlichkeit gesehen und an den Schulen aufgenommen werden, wobei man nicht die Frage stellt: „Passt du hierher?“, sondern fragt: Was brauchen wir, um dir die Schule zu erleichtern? – Das würde vielleicht ein bisschen Planung erfordern.

Ich bin auch nicht der Meinung, dass man eine Förderung von schwerer behinderten Kindern nur an spezialisierten Zentren zustande bringen kann. Alles, was eine Förderschule kann, kann eine normale Schule meiner Ansicht nach auch. Es kommt ganz allein darauf an, wie sie ausgestattet ist. Man sollte sich also einmal davon verabschieden, das Ganze auf solche Zentren zu konzentrieren und die Kinder dann dorthin bringen. Warum denn? Warum kann die Förderung nicht zum Kind kommen? Und warum muss es in Regelschulen immer genormte Klassengrößen geben? Warum kann nicht einmal, wenn das dann an einer Schule notwendig ist, eine Klasse nur 15 Schüler haben und nicht 25? Ein bisschen mehr Flexibilität im Denken würde uns auch in der Schulpolitik sehr gut tun.

Einerseits fordern wir natürlich – und zwar sofort, wie ich eben schon gesagt habe; das möchte ich hier noch einmal betonen; wir wollen nicht länger darauf warten – das

Recht auf Integration für unsere Kinder. Unsere Kinder bzw. wir müssen entscheiden können, wo sie zur Schule gehen.

Das wird uns aber noch nicht zu einem inklusiven Bildungssystem bringen, wie wir es andererseits fordern. Ich kann die Sorgen der Schulleiter auch gut verstehen. Es ist gewöhnungsbedürftig, dass man unter Umständen seinen angestammten Arbeitsplatz irgendwann woanders wiederfindet. Ich halte es aber für unbedingt notwendig, dass wir einen Prozess der Ressourcenverlagerung zusammen mit den Kindern aus den Förderschulen in die Regelschulen hinbekommen. Das muss geplant werden. Deswegen muss sich das Land Nordrhein-Westfalen – insbesondere der Schulausschuss des Landtags und das Schulministerium – mit der Frage beschäftigen, wie wir das hinbekommen – und zwar in kurzer Zeit.

Mit der Aussage von Herrn Prof. Wocken, dass wir zehn Jahre Übergangszeit brauchen, bin ich völlig einverstanden. So lange dauert es, bis Kinder, die jetzt in der ersten Klasse sind, wieder aus der zehnten Klasse herauskommen. Man muss aber einfach einmal anfangen. Man muss sich Ziele setzen. Diese Ziele sollten nicht darin bestehen, dass man ankündigt, den gemeinsamen Unterricht weiter mit 3 % pro Jahr ausbauen zu wollen.

In zwei Jahren werden die Vereinten Nationen von Deutschland den ersten Bericht einfordern, in dem dargestellt ist, inwiefern wir mit der Bereitstellung eines inklusiven Bildungssystems vorangekommen sind. Das ist nicht mehr viel Zeit.

Bernd Kochanek (LAG Gemeinsam Leben, Gemeinsam Lernen NRW e. V., Dortmund): Ich habe dem, was Frau Thoms gerade ausgeführt hat, fast nichts mehr hinzuzufügen. Lassen Sie mich aber einmal grundsätzlich die Gedanken verstärken, die heute auch schon im Raum waren. Inklusion bedeutet eine Kultur des Einbeziehens und den Verzicht auf jedwede Form von Selektion. Die Hilfe muss zum Kind kommen. In diesem Zusammenhang geht es um die Inklusionsfähigkeit jeder einzelnen Schule.

Insofern stellt sich selbstverständlich die Frage – da stimme ich durchaus mit Frau Lücke-Deckert überein –, wie wir denn unsere allgemeinen Schulen unterstützen. Um eine solche Unterstützung überhaupt leisten zu können – das macht natürlich auch ein Stück weit meine hier vorgetragene Ungeduld aus –, ist eine grundsätzliche gesetzliche Weichenstellung notwendig. Niemand wird seine Arbeit und seine Zielsetzung radikal verändern, wenn er dafür nicht eine Weisung des Arbeitgebers bekommt. Das gilt nicht nur für Beamtinnen und Beamte, sondern auch für das allgemeine Berufsleben.

Daher ist es enorm wichtig, die Schleusen zu öffnen. Herr Prof. Wocken hat es angesprochen: Die Statusdiagnostik, wie er es nennt, muss weg. Wir müssen zu einer Art von Förderdiagnostik kommen. Das bedeutet, dass die Schüler erst einmal dazugehören und dann daraufhin beobachtet werden, welche Unterstützung sie brauchen. Welche Unterstützung Schülerinnen und Schüler für einen inklusiven Bildungsweg grundsätzlich brauchen, wissen wir auch – sowohl aus den Fachwissen-

schaften der verschiedenen sonderpädagogischen Fachrichtungen als auch aus den Erfahrungen des gemeinsamen Unterrichts.

Frau Kastner, Sie haben die Netzwerke angesprochen. Im vorschulischen Bereich machen wir durchaus gute Erfahrungen mit Netzwerken, in die insbesondere auch Therapeuten eingebunden sind. Ich bin nicht nur ehrenamtlich für die Landesarbeitsgemeinschaft Gemeinsam Leben, Gemeinsam Lernen tätig, sondern habe im Rahmen meiner beruflichen Tätigkeit seit 1986 selbst einen Arbeitsbereich für die inklusive Erziehung und Bildung von Kindern in evangelischen Kindergärten aufgebaut. Daher weiß ich natürlich, dass man nicht von heute auf morgen einen Schalter umlegen kann und dann Menschen in den Einrichtungen vorfindet, die plötzlich inklusiv denken. Menschen brauchen hier aber die notwendige Unterstützung. Ich kann eben auch nicht erst warten, bis sich alle fortgebildet haben, die Schulen entsprechend räumlich erweitert sind und die Therapeuten bereitstehen, und dann irgendwann einmal anfangen. So werden wir das Ziel nie erreichen.

Deswegen plädiere ich mit Ungeduld dafür, das Gesetz binnen eines Jahres so zu ändern, dass alles das, was im Rahmen der vorhandenen Ressourcen möglich ist, auch in den Schulen ankommen kann.

Insofern kann ich mich auch gut mit der von Herrn Prof. Wocken vorgestellten Zeitschiene einverstanden erklären. Das ist nicht mein Problem. Der Anfangspunkt muss aber hier im Parlament gesetzt werden. Er wird nicht in der Praxis gesetzt.

Lassen Sie mich abschließend noch einen grundsätzlichen Gedanken äußern. Nach meiner Überzeugung hängt das Ganze wirklich davon ab, ob die Menschenrechtsebene an dieser Stelle ernst genommen wird. Alle Gutachter – auch Juristen – bestätigen uns, dass das Schulrecht sich eben nicht am Menschenrecht orientiert. Nur wenn man auch diese Perspektive in das Schulrecht hineinbringt, hat man die Grundlage, um in dieser Frage überhaupt weiterzukommen.

Prof. Dr. Hans Wocken (Institut für Behindertenpädagogik an der Universität Hamburg): Ich will mit der Frage von Frau Beer bezüglich des Unterschieds zwischen Integration und Inklusion beginnen. Das Ganze ist ein bisschen akademisch. Mittlerweile hat sich aber der Begriff Inklusion etabliert. Das ist internationaler Sprachgebrauch. Ich freue mich sehr darüber, dass die Kultusministerkonferenz offenkundig auch gewillt ist, den entsprechenden Übersetzungsfehler bei der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen zu korrigieren.

Ich sehe zwei zentrale Unterschiede zwischen Inklusion und Integration. Der erste Unterschied ist, dass Inklusion auf den Menschenrechten fußt, während Integration eher auf Wohlwollen, Nächstenliebe und Caritas beruht; ein wenig nach der Devise: Wir wollen mal nett zu den Behinderten sein. – Inklusion ist demgegenüber ein individuelles Menschenrecht, das auch eingeklagt werden kann. Ich bin davon überzeugt, dass wir in zwei, drei Jahren wieder Prozesse vor den höchsten Gerichten haben werden.

Es gibt ein Grundsatzurteil des Bundesverfassungsgerichts aus dem Jahre 1997, in dem damals das Primat der Integration festgelegt worden ist – allerdings mit einem

Ressourcenvorbehalt. Aus heutiger Sicht halte ich diesen Ressourcenvorbehalt vor dem Hintergrund der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen für verfassungswidrig. Wenn Integration – genauso wie das Recht auf Leben – ein Menschenrecht ist, kann ich dieses Recht nicht von der Erfüllung irgendwelcher Voraussetzungen abhängig machen; dann gilt es unbedingt.

Zum meinem eigenen Konzept brauche ich ja nicht unbedingt Stellung zu nehmen. Ich darf lediglich darauf hinweisen, dass es sich dabei nicht nur um ein Gespinnst handelt, das am Schreibtisch entstanden ist. Wir praktizieren es in 30 % aller Hamburger Grundschulen. Das Grundkonzept – die personenbezogene Versorgung von behinderten Kindern bei speziellen Behinderungen und die systembezogene Ressourcenversorgung bei den Bereichen Lernen, Sprache und Verhalten – wird in Niedersachsen ein bisschen praktiziert und auch im Bremer Vorschlag umgesetzt. Das Konzept beginnt also überall zu greifen. Auch deshalb glaube ich, dass dies ein gangbarer Weg ist.

Frau Kastner, die wichtige Frage, wie wir das Umdenken hinbekommen, ist eine wahnsinnig schwierige. Diese Frage kann ich schlüssig auch nicht vollends beantworten. Es wird ein mühseliger, schwieriger Prozess werden. Alle Redner haben hier ja betont, dass wir die allgemeine Schule mit einbeziehen müssen und die Menschen dort abholen müssen, wo sie gerade stehen. Nach meiner Überzeugung ist ein ganz wichtiges Moment zur Einleitung dieses Umdenkens, dass wir mit den Freiwilligen beginnen. Mit allen Eltern, die jetzt Integration wünschen, die eine entsprechende Schule finden und die freiwillig mitmachen, sollte man unbedingt anfangen. Freiwilligkeit ist ein wahnsinnig günstiger Reformmotor; denn dann hat man keinen Sand im Getriebe und braucht niemanden zu irgendetwas zu zwingen.

Man sollte also sofort beginnen und Beispiele integrativer oder inklusiver Praxis etablieren, die man sich angucken kann. Die Menschen kennen Integration nicht. Sie kennen nur das zweigeteilte System und können sich das einfach nicht vorstellen. Deshalb brauchen wir flächendeckend überall anschauliche Beispiele.

Dann hat Herr Witteborg mich ins Gebet genommen. Das verdient eine längere Antwort. Herr Witteborg, ich will Ihnen zunächst meinen ausdrücklichen Respekt für Ihre authentische Anwaltschaft für Ihre Klientel bekunden. Ich nehme Ihnen absolut ab, dass Sie schon morgen Ihre Schule gerne aufgeben wollen und nicht daran kleben.

Ich kann auch gut nachvollziehen, dass Sie in Ihrer Schule die Klientel betreuen, die am schwierigsten zu integrieren ist. Man denkt immer, die geistig Behinderten oder die Schwerstmehrfachbehinderten seien die eigentlichen Problemfälle. Nein, die schwer verhaltensgestörten Kinder sind die mit Abstand schwierigste Gruppe. Ich will das an einem Beispiel deutlich machen. Wir Erwachsenen sind ja alle ziemlich integrationsfreudig. Wenn es hier einen Amokläufer gäbe, könnten wir ihn aber nicht integrieren; tut mir leid. So wird es auch einzelne Fälle schwierigster Kinder – die bis hin zu einer psychiatrischen Behandlung bedürfen – geben, die weiterhin einen Sonderaum brauchen. Das attestiere ich ausdrücklich. Sie werden mir aber konzедieren, dass dies sehr, sehr seltene Fälle sind und dass diese seltenen Fälle nicht zum Kriterium für die Entscheidung „Inklusion nein, Integration ja“ gemacht werden sollten.

Sie haben REBUS angesprochen. Dabei handelt es sich um ein ambulantes Unterstützungssystem für Kinder mit Verhaltensproblemen. REBUS heißt auf gut Deutsch: Regionale Beratungs- und Unterstützungsstellen. Dieses System entspricht ungefähr den mobilen Diensten. Wir haben in Hamburg keine einzige Schule für Verhaltensauffällige oder Erziehungsschwierige mehr, sondern 17 regionale Stellen, von denen aus schwierige Kinder in allgemeinen Schulen, wo auch immer, betreut werden.

Ich bin davon überzeugt, dass es – obwohl das nicht an die Öffentlichkeit dringt – immer noch einige wenige Kinder gibt, die dort durch den Rost fallen. Wo sie bleiben, weiß ich nicht. Ich gebe Ihnen aber recht. In der Tat wird es einige wenige solcher Kinder geben. Für diese Kinder müssen unbedingt Einzelfalllösungen gesucht werden.

Außerdem haben Sie gefragt, warum ich nur einer bestimmten Gruppe von Eltern das Wahlrecht einräume und den anderen nicht. Generell ist der Elternwille erst ein nachrangiges Kriterium für die Gestaltung des Schulwesens. Keine Elterngruppe hat ein Anrecht auf eine Privatschule, weder die Sinti und Roma noch die Muslime noch die Hochbegabten noch irgendwer sonst. Eltern haben ihre Kinder die Schule besuchen zu lassen, die von einem demokratisch gewählten Parlament beschlossen worden ist. Insofern ist der Elternwille nachrangig. Dass ich den Elternwillen bei Kindern mit speziellen Behinderungen noch akzeptiere, hat etwas mit der Förderung der Akzeptanz auf dem Weg in Richtung einer inklusiven Schule zu tun.

Gestatten Sie mir eine letzte Anmerkung zu den Kompetenzzentren. Ich erinnere daran, dass ich nachdrücklich dafür plädiert habe, für die Bereiche Lernen, Sprache und Verhalten keine externen Kompetenzzentren vorzuhalten, sondern schuleigene Sonderpädagogen. Im Grunde genommen können Sie auf einen Schulversuch zurückgreifen, der hier in Nordrhein-Westfalen, und zwar in Essen-Vogelheim, vor gut 25 Jahren durchgeführt worden ist. Dieser Schulversuch ist gründlich in die Hose gegangen. Sie brauchen nur im Forschungsbericht von Monika Springer nachzulesen, um zu sehen, dass ein externes Förderzentrum für die Bereiche Lernen, Sprache und Verhalten die absolut falsche Lösung ist.

Gerd Weidemann (Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft Nordrhein-Westfalen): Zum Unterschied zwischen Integration und Inklusion will ich nicht mehr viel sagen. Hauptsächlich besteht der Unterschied darin – das ist für uns ist ganz wichtig –, dass bei der Inklusion die Systemfrage gestellt wird. Das heißt, dass gefragt wird, wie ein System in der Lage ist, die Menschen, die im Rahmen dieses Systems unterrichtet und betreut werden, zu integrieren und so Inklusion zu verwirklichen. Es wird also nicht der Mensch beurteilt, sondern das System. Damit sind wir automatisch an dem Punkt, dass Inklusion nicht lediglich eine Frage der sonderpädagogischen Förderung ist, sondern immer eine Frage des allgemeinen Schulsystems.

Frau Schäfer hat gefragt, wie wir die Ausweitung der Kompetenzzentren in NRW bewerten. Wir waren ein bisschen überrascht, dass diese Landesregierung – wenn ich es richtig verstehe, war das eine Entscheidung von Herrn Dr. Rüttgers – die Zahl der Kompetenzzentren von 20 auf 50 ausweitet. Wir sehen das erst einmal als eine Ent-

scheidung, die wenig transparent und heimlich getroffen worden ist. In der ersten Bewertung haben wir auch die Vermutung, dass die Ausweitung der Kompetenzzentren eine Reaktion auf die UN-Konvention darstellt.

Lassen Sie mich kurz den Gesamtzusammenhang darstellen. Bisher hatten wir in NRW 20 Kompetenzzentren. Sie waren reiflich geplant; man hat eine wissenschaftliche Begleitung vorgesehen; vor der Ausweitung wollte man eine Rechtsverordnung erproben bzw. erlassen. Die wissenschaftliche Begleitung ist heute immer noch nicht geregelt. Es ist auch nicht klar, wer sie finanziert, wer sie durchführt und mit welchen Zielsetzungen sie angegangen werden soll. Wir erleben nur, dass es zurzeit keine wissenschaftliche Begleitung und auch keine Rechtsverordnung gibt, dass aber gleichwohl 30 weitere Kompetenzzentren in NRW gebildet werden.

Außerdem haben wir wahrgenommen, dass es Ziel ist, diese 30 weiteren Kompetenzzentren jetzt als relativ große Systeme zu bilden. Ich will Ihnen darstellen, was das bedeutet. Mit relativ großen Kompetenzzentren kann man natürlich einen sehr großen sozialen Raum abdecken. Von daher gehen wir zurzeit davon aus, dass mit 50 Kompetenzzentren etwa 25 % der sonderpädagogischen Schulen in NRW abgedeckt sind. Mit diesen 50 Kompetenzzentren hätte man also ein Viertel der sonderpädagogischen Landschaft in Kompetenzzentren umgewandelt. Das ist eine Menge, wenn man eigentlich erst eine Rechtsverordnung schaffen will, was ja bedeutet, dass man noch gar nicht weiß, wohin es wirklich gehen soll.

Im Zusammenhang mit den Kompetenzzentren sind die Frage der Vernetzung und die Frage der Prävention bisher nicht richtig bzw. nicht endgültig geklärt. Wir erleben, dass Kompetenzzentren sich sagen: Wenn ich präventiv arbeiten und damit eine der mir gesetzten Aufgaben erfüllen soll, muss ich insbesondere bei den entwicklungs-gestörten Kindern bei null anfangen. – Dafür gibt es zurzeit aber keine personellen Ressourcen. Ich habe in den 70er-Jahren studiert. Schon damals war klar, dass Lernbehinderung im sozialen Raum entsteht und kein medizinisches Problem ist. Wenn Lernbehinderung in einem sozialen Raum entsteht, entwickelt sie sich von Geburt an. Daher muss die Prävention gerade bei entwicklungs-gestörten Kindern bei null beginnen. Das haben ganz viele Kompetenzzentren erkannt. Sie verfügen aber nicht über die dafür notwendigen Ressourcen.

Des Weiteren haben wir als Gewerkschaft gesagt, diese Kompetenzzentren müssten Schulen ohne Schüler sein. Ferner haben wir gesagt, diese Kompetenzzentren müssten an den Regelschulen gebildet werden können. Auch das ist nicht umgesetzt. Wir sehen zurzeit die Gefahr, dass durch diese Abdeckung von einem Viertel der sonderpädagogischen Landschaft ganz viele Vorentscheidungen für die künftige sonderpädagogische Förderung in NRW getroffen werden.

Eine weitere Frage lautete: Welche Maßnahmen würden helfen, damit es den Eltern nicht so schwer fällt, Integration zu bekommen? – Frau Thoms hat sehr deutlich dargestellt, welche Ochsentour heute notwendig ist, um zu erreichen, dass ein Kind integriert wird. Ich kenne das auch aus persönlicher Erfahrung. Vor 25 Jahren habe ich den ersten Schulträger beraten. Damals ging es darum, eine Grundschule in eine integrative Schule umzuwandeln. Rückblickend stelle ich fest, dass es in den vergan-

genen 25 Jahren immer zwei treibende Kräfte gab – zum einen die Eltern und zum anderen Lehrkräfte, die sich dieser Zielsetzung angeschlossen haben.

Ich hätte nicht gedacht, dass es 25 Jahre dauern würde, bis wir in diesem Parlament zum ersten Mal wieder darüber sprechen, wie Integration umgesetzt werden kann. Wir haben jetzt eine UN-Konvention auf dem Tisch und reden noch darüber, ob diese UN-Konvention umgesetzt werden soll. 25 Jahre haben wir schon über das Thema Integration diskutiert. Ich hoffe, dass dieses Parlament in der Lage ist, das Ganze diesmal umzusetzen.

Frau Kastner, ich bin der Meinung, dass dieses Parlament sich entscheiden muss und dass nicht irgendwo in den Schulen wieder versucht werden muss, irgendetwas zu regeln. Deswegen habe ich eben auch gesagt, dass eine Veränderung der Schulgesetzgebung notwendig ist.

Darüber hinaus brauchen wir meiner Meinung nach Schulentwicklungspläne, und zwar Schulentwicklungspläne mit einer zeitlichen Perspektive dahin gehend, wann die Aussonderung beseitigt ist. Das halte ich nach der UN-Konvention für eine Aufgabe der Schulträger.

Ich bin auch der Meinung, dass die Inklusion ein Qualitätsmerkmal für gute Schule sein soll und sein muss.

Barbara Wachenberg (Verband Bildung und Erziehung, Landesverband NRW):
Gestatten Sie mir, einige kurze Gedanken darzustellen, die mir gerade durch den Kopf gegangen sind, als ich die vielen Beiträge gehört habe.

Inklusive Schule ist eine Frage der allgemeinen Schule. Das habe ich in meinem Kurzstatement auch deutlich gemacht. Es ist – auch für dieses Parlament – verkürzt, nur darüber nachzudenken, wie man es schafft, Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf oder von Behinderung bedrohte Kinder in dieses Schulsystem, das wir jetzt haben, hineinzubringen. Alle hier Anwesenden haben vielleicht gut funktionierende Grundschulen vor Augen, an denen man relativ schnell etwas gut machen könnte.

Das Umswitchen im Kopf müssen wir allerdings noch leisten. Von daher finde ich es auch bedauerlich, dass keine Vertreter der allgemeinen Schule hier sind; denn diese müssen wir mitnehmen. Schulentwicklung passiert nur, wenn man Leute mitnimmt. Sie gehen auch gerne mit, wenn man einen vernünftigen Motor hat und ihnen aufzeigt, wie der Weg sein könnte.

Aber wie geht es nach der Grundschule weiter? Soll dann die Integration – wobei Integration für mich nicht dasselbe ist wie Inklusion – zu Ende sein? Wenn eine Grundschule inklusive Arbeit geleistet hat, kann es nicht sein, dass nach vier Jahren überlegt wird, die einen Kinder auf die eine Schule und die anderen Kinder auf die andere Schule zu schicken. Das geht nicht.

Dieses System muss erst geändert werden. Eine Wende im Kopf dahin gehend, dass wir die anderen Kinder nicht aussortieren, ist aus meiner Sicht der erste Schritt – ohne den anderen Schritt vernachlässigen zu wollen.

Vorsitzender Wolfgang Große Brömer: Danke schön für die erste Antwortrunde. – Wir setzen die Anhörung mit weiteren Fragen fort.

Sigrid Beer (GRÜNE): Herzlichen Dank für die sehr differenzierten Äußerungen, die das Thema in seiner ganzen Problematik auffächern und deutlich machen, welcher Handlungsbedarf besteht.

Ich will zunächst auf die jetzt mehrfach gehörte Äußerung „Was lässt die allgemeine Schule zu?“ zurückkommen, die dann gegen das Recht von Eltern und Kindern gestellt wird. Diesen Punkt haben wir hinter uns gelassen, glaube ich. Das geht so nicht mehr. Vielmehr müssen wir fragen: Wie bringen wir die allgemeine Schule dazu, diese Leistungen wirklich erbringen zu können? Wie können wir die allgemeine Schule auch mit den entsprechenden Ressourcen ausstatten und sie unterstützen?

Frau Wachenberg, in der Tat ist es nicht mehr nachzuvollziehen, dass wir auf der einen Seite über die Frage der Inklusion reden und auf der anderen Seite die Schüler noch in dieser Art und Weise sortieren. Das ist dann anachronistisch. Es passt ohnehin nicht mehr zusammen. Das bedeutet, dass wir die Aufgabe haben, miteinander das gesamte System umzubauen. Damit wird die Dimension noch einmal sehr deutlich. Man kann diesen Prozess aber auch nicht mehr lange aufschieben.

In diesem Zusammenhang ist meine Frage, nach welchen Parametern wir das tun sollten. Sie haben sehr deutlich gemacht, dass wir auch von der politischen Seite gesetzte Zielmarken brauchen. Im Prinzip sind Sie ja alle Protagonisten und Protagonistinnen des Gedankens der Inklusion. Eine politische Zielsetzung ist aber ebenfalls notwendig. Diese muss dann zum Beispiel auch in den Bedingungen für die Kompetenzzentren deutlich werden. Auch dort muss es solche Zielmarken geben. Es kann nicht sein, dass es Schwellen gibt – Frau Lücke-Deckert hat das sehr schön dargestellt –, die dann wieder die Haltekraft der Förderschulen zementieren und genau die umgekehrte Bewegung hineinbringen.

Ich finde es auch sehr interessant, dass Frau Lücke-Deckert und Herr Witteborg hier nebeneinander sitzen. Frau Lücke-Deckert, Sie haben ja schon eine sehr lange Tradition des Bestrebens, Inklusion zu bewegen. Es ist auch ein Erfolg, dass es Ihnen ausweislich Ihrer Stellungnahme jetzt schon gelingt,

42 % der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Bereich des Lernens, der emotionalen und sozialen Entwicklung und der Sprache in den allgemeinen Schulen ... erfolgreich zu fördern.

Sie nutzen jetzt die Kompetenzzentren in Ihrem Sinne. Das ist aber nicht überall im Land so. Im Übrigen erleben wir auch – mir liegen zahlreiche Petitionen vor, die das bebildern und deutlich machen –, dass es auf der Schulaufsichtsebene Menschen gibt, die Inklusion noch ganz bewusst ausbremsen. Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage, wo das Ganze – auch vonseiten der Schulverwaltung – dahin gehend bewegt wird, die vorhandenen Barrieren abzubauen und dann weiter den Weg der Inklusion gehen zu können. Das ist dann ja auch eine Zielmarke.

Herr Witteborg, ich habe Sie so verstanden, dass Sie auch dorthin wollen. Hier sieht man aber, welche unterschiedlichen Entwicklungen in diesem Land schon möglich

sind. Ich würde mir wünschen, dass wir konsequent nicht einen Tag länger warten, sondern diese politische Leitlinie vorgeben, entsprechende Zielmarken festlegen und einen Zeitrahmen von zehn Jahren setzen, nach dessen Ablauf wir das Ganze genau so bewegt haben müssen.

Die Qualität der Bildung ist mir ebenfalls sehr wichtig. Herr Prof. Wocken, auf diesem Gebiet haben wir Ihnen etliche Ergebnisse zu verdanken. Ich möchte Ihnen gerne ein Zitat aus der Qualitätsanalyse einer G-und-E-Schule vortragen und Sie hinterher dazu etwas fragen. In dieser Qualitätsanalyse wird ausgeführt:

Charakteristisch für die Schule fand das Qualitätsteam die Zuwendung und Aufgeschlossenheit, die die Schülerinnen und Schüler von ihren Lehr- und Betreuungskräften im Schulalltag und in der pädagogischen Arbeit erfahren. Der Lebensraum Schule und die Ausstattung und Gestaltung der Schulgebäude und des Schulgeländes liegen allen Beteiligten am Herzen.

Prima! Die emotionale Seite wird gestaltet. – Jetzt kommt aber der andere Punkt:

Was die Schule aber auch kennzeichnet: Viele individuelle Kompetenzen der Lernenden könnten günstiger, häufiger und eben individueller abgerufen und herausgefordert werden. Die Gestaltung der Lernprozesse folgt häufig einem Gleichtakt bzw. einem auf die gesamte Lerngruppe abstellenden Themenrahmen, der nur scheinbar ökonomisch ist. Leistungsbeurteilung bzw. auch die Schulung einer Selbsteinschätzung von Leistung kommen deutlich zu kurz.

Ich könnte das jetzt noch weiter ausführen. Die Qualität des Unterrichts ist nicht hinreichend. Auch für die Schülerinnen und Schüler mit geistiger Behinderung gibt es keine Leistungsentwicklung.

Meine Frage dazu lautet: Was passiert wirklich in den Förderschulen? Werden die Kinder ausreichend gefördert? Wo bekommen wir Aufschluss darüber?

Die geforderte wissenschaftliche Begleitung muss uns auch in Bezug auf diese Frage Aufschluss geben. Nach meiner Einschätzung würde uns das Ergebnis mehr als erschrecken lassen und deutlich machen, dass wir diesen Prozess noch stärker vorantreiben müssen.

Frau Dr. Koinzer, Sie würde ich gerne fragen, wie es bei Ihnen in Sachsen unter diesem Aspekt aussieht. In Sachsen ist die Zuweisungsrate zu den Förderschulen sehr hoch. Auch im Ländervergleich ist das ein besonderes Datum. Wie gehen Sie damit um? Werden bei Ihnen auch solche Studien durchgeführt? Gibt es wissenschaftliche Begleitung? Welchen effektiven Lernzuwachs in allen möglichen Formen verzeichnen Sie an Förderschulen bzw. Sonderschulen? – Die gleiche Frage möchte ich auch an die Vertreter aus Bayern und Niedersachsen richten.

Dr. Petra Koinzer (Sächsisches Staatsministerium für Kultus): Natürlich gibt es auch bei uns solche Studien. Mir ist aber keine Studie bekannt, bei der – egal in welchem Förderschwerpunkt – eine Längsschnittuntersuchung vom Einstieg der Schüler in die schulische Bildung – egal in welchem Alter; der Zugang zur Förderschule er-

folgt ja in unterschiedlichen Klassenstufen – bis zum Abschluss der beruflichen Bildung und zur beruflichen Eingliederung durchgeführt wurde. Es wäre interessant, das einmal zu verfolgen – auch im Vergleich zu Schülern, die in integrativen Settings geschult worden sind.

Trotz alledem weise ich immer darauf hin, dass in diesem Zusammenhang noch ein weiterer Aspekt zu berücksichtigen ist. In allen Förderschwerpunkten, in denen lernzielgleich unterrichtet wird, also nach den Lehrplänen der allgemeinen Schule – das sind die Förderschwerpunkte Sprache, Verhalten, körperliche und motorische Entwicklung, Sehen sowie Hören –, werden bei uns zwischen 30 und 50 % der Kinder integrativ beschult. Nur in den lernzielfferenten Förderschwerpunkten, also Lernen sowie geistige Entwicklung, liegt die Integrationsrate in Sachsen weit darunter und auch weit unter dem Bundesdurchschnitt. Das führt dazu, dass wir im Durchschnitt insgesamt nur auf einen Anteil von 16,4 % integrativ beschulten Schülern kommen; denn die Schüler mit Lernbehinderungen stellen die zahlenmäßig größte Gruppe dar und machen mindestens über 50 % aller Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf aus. Das muss man dazusagen.

Wenn wir Kinder integrieren, wird gemeinsam mit Eltern, Sonderpädagogen und Lehrern der allgemeinen Schule verantwortungsvoll geprüft, wie die Bedingungen so gestaltet werden können, dass eine erfolgreiche Integration möglich ist. Dabei gehen wir nicht nur von sächlichen und räumlichen Bedingungen aus, sondern fragen uns: Welche Unterstützungsleistungen sind notwendig, damit das Kind erfolgreich lernen kann?

Hier wurde schon der ganz spannende Prozess der Aushandlung dieser Unterstützungsleistungen zwischen den verschiedenen Ressorts – Schule, Soziales und auch Jugendhilfe – angesprochen. Dieser Prozess geht einem manchmal wirklich an die Nieren. Dabei steht nie das Kind mit seinem Förderbedarf im Mittelpunkt. Vielmehr geht es darum, wer welche Gelder zur Verfügung hat und wie er sie am effektivsten einsetzen kann.

Mit den Ressourcen, die mir in Sachsen im Bereich Sonderpädagogik zur Verfügung stehen, kann ich es beim besten Willen nicht leisten, inklusive Schule zu gestalten und jeder Schule einen Sonderpädagogen zur Verfügung zu stellen; denn Sonderpädagogen habe ich gar nicht in der entsprechenden Anzahl. Schon von der praktischen Umsetzung her ist das für mich also ein ganz schwieriger Prozess.

Aus meiner Sicht – ich komme aus dem Förderschwerpunkt Lernen, wie ich in meiner Stellungnahme dargestellt habe – ist die Differenzierung zwischen den Förderschwerpunkten Lernen, Sprache und Verhalten auf der einen Seite und den anderen Förderschwerpunkten auf der anderen Seite sehr kritisch zu betrachten. Das Wahlrecht, das ich der einen Gruppe von Eltern zubillige, muss ich meiner Meinung nach der anderen Gruppe von Eltern genauso zubilligen; denn sonst schaffe ich neue Ungerechtigkeiten. Gerade im Förderschwerpunkt Lernen haben wir nicht nur den Unterricht, den die Lehrer gestalten, sondern zu einem ganz großen Teil auch sozialpädagogische Aufgaben in der Zusammenarbeit mit den Eltern und in der Unterstützung der Erziehung der Eltern, um letztendlich überhaupt zu ermöglichen, dass die Kinder einen erfolgreichen schulischen Bildungsweg absolvieren können.

Lassen Sie mich nun auf den Vergleich zwischen den Kindern in der Integration und den Kindern in der Förderschule zurückkommen, weil Sie auch auf die Leistungen eingegangen sind. Das ist zum Beispiel etwas, was mich an den vielen vorhandenen Studien sehr stört. Zurzeit integrieren wir im Prinzip die Kinder, die einen geringeren Förderbedarf haben, also diejenigen, die von ihren Leistungsvoraussetzungen her am ehesten in der Lage sind, mit bestimmter sonderpädagogischer Unterstützung in der allgemeinen Schule beschult werden zu können. In der Förderschule bleiben die Schüler, die den größeren Förderbedarf haben. Wenn man vor diesem Hintergrund die Leistungen und die Leistungsentwicklung von Schülern in der Integration mit den Leistungen und der Leistungsentwicklung von Schülern in der Förderschule vergleichen will, vergleicht man meiner Meinung nach Äpfel mit Birnen.

Mit einem solchen Vergleich tut man den Kindern auch unrecht. Man muss doch schauen, wo die Kinder gestartet sind und welche Voraussetzungen man erst hat schaffen müssen. Gerade im Förderschwerpunkt Lernen fängt man nicht mit dem Erlernen der Kulturtechniken an, wenn die Kinder in die Schule kommen, sondern mit der Vermittlung der simpelsten Lernvoraussetzungen, die notwendig sind, damit schulisches Lernen überhaupt erfolgreich gestaltet werden kann. Da leisten die Kollegen in den Förderschulen eine hervorragende Arbeit.

Die Eltern der Schüler, die sich in den verschiedenen Förderschwerpunkten entweder für die Förderschule oder für die Integration entscheiden, tun das auch aus guten Gründen heraus. Das sind ganz individuelle Gründe. Unser Ziel muss es sein, mit den Eltern immer gemeinsam verantwortungsvolle Entscheidungen zu treffen. Dem fühle ich mich verpflichtet.

Das bedeutet aber nicht – das sehe ich etwas anders als andere Kollegen –, dass ich im Rahmen des Schulsystems die Förderschulen infrage stelle; denn in meinen Augen haben wir nicht nur den Auftrag von Unterricht, Bildung und Erziehung, sondern zum Beispiel auch den Auftrag der Prävention.

Ich will das am Beispiel unserer Sprachheilschulen verdeutlichen. Wir haben im Land Sachsen fünf Sprachheilschulen. Sie sind in der Regel als Durchgangsschulen konzipiert. Diese Sprachheilschulen geben 90 % ihrer Schüler spätestens nach der Klasse 4 zurück in die Regelschule. Die ersten Kinder gehen bereits nach der Klasse 2 zurück; im Laufe und am Ende der Klassen 3 und 4 folgen ihnen die meisten weiteren Schüler. Ein geringer Anteil braucht für den Übergang in die Sekundarstufe noch die Klassenstufe 5/6, die meist als Außenklasse an einer Mittelschule realisiert wird. Im Förderschwerpunkt Sprache führen wir im ganzen Land eine Klasse zum Real schulabschluss und zwei Klassen zum Hauptschulabschluss. Alle anderen Schüler schaffen den Übergang ins Regelsystem.

Diese präventive Arbeit der Sprachheilschulen ist nicht zu unterschätzen. Sie trägt sehr zum Erreichen der Schulabschlüsse bei. Ich denke, dass man den Erfolg seiner pädagogischen Förderung letztendlich auch daran festmachen kann, inwieweit es gelungen ist, Schüler so zu fördern, zu bilden und zu erziehen, dass sie den nach ihren jeweiligen individuellen Möglichkeiten bestmöglichen Schulabschluss erreicht haben.

Dr. Peter Wachtel (Niedersächsisches Kultusministerium): Ich äußere mich nur kurz zu der angesprochenen Qualität der Förderschule. Als ich als Junglehrer an einer Sonderschule anfang, war ich von dem Gedanken getragen, dass die Sonderschule eine Leistungsschule ist. So wurde sie damals nach Wilhelm Hofmann bezeichnet. Im letzten Jahr ist ein bemerkenswertes Buch erschienen, in dem die Sonderschule als „Schonraumfalle“ titulierte worden ist. Zwischen diesen beiden Polen bewegen sich die Einschätzungen. Mit diesen Begrifflichkeiten muss man sich auseinandersetzen, wenn man sich zu der Qualität äußern will. Das kann ich angesichts der Vielfalt der Schulen gar nicht tun.

Nehme ich allerdings insbesondere die Förderschule mit dem Schwerpunkt Lernen in den Blick, muss ich auf das zurückkommen, was Herr Prof. Wocken entfaltet hat, der von einer vierfachen didaktischen Reduktion spricht: inhaltlich, zeitlich, methodisch und sozial. Diese vierfache didaktische Reduktion führt mit Sicherheit zu entsprechenden Ergebnissen, die wir auch an der erschütternden Situation bei den Übergängen in den beruflichen Bereich ablesen können. Bei einer differenzierten Betrachtung – und die muss man anstellen – würde ich also schon sagen, dass die Förderschule mit dem Schwerpunkt Lernen unter diesen Bedingungen nicht der optimale Förderort für Schüler mit entsprechendem Bedarf sein kann.

Erich Weigl (Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus): Frau Beer, mit der Frage „Was leistet die Sonderpädagogik?“ haben Sie ein zentrales Thema angesprochen. Hier möchte ich meine Vorredner deutlich unterstützen. Leider haben wir dazu in der Tat keine klare wissenschaftliche Studie. Es gibt viele Expertisen. Die Frage, was die Sonderpädagogik in unserem Lande leistet, können wir aber eigentlich nur beantworten, indem wir uns die Schülerbewegungen anschauen. Wir müssen in der Debatte berücksichtigen, dass auch bisher sehr viele Schülerinnen und Schüler wieder aus den Förderschulen zurück in die allgemeinen Schulen gehen und dort integriert werden.

Ich möchte mich hier klar positionieren. Durch die Inklusionsdebatte haben wir jetzt natürlich neuen Schwung bekommen. Selbstverständlich müssen wir – da haben Sie vonseiten der Verbände vollkommen recht – die allgemeine Schule noch deutlicher mit dem Auftrag versehen, sich hier zu wandeln, sich zu verändern, sich zu professionalisieren und neue Schwerpunkte zu setzen. Dazu brauchen wir – jeder Fachmann und jede Fachfrau kann das nur unterstreichen, glaube ich – die Kompetenz der Sonderpädagogik. Diese Kompetenz der Sonderpädagogik zeigt sich zum Beispiel in Bayern dahin gehend, dass viele Kinder schon sehr früh gefördert werden – zunächst im Bereich der Frühförderung und dann in der vorschulischen Zeit –, damit sie die notwendigen Fähigkeiten vermittelt bekommen, um dann in das allgemeine System hineinzukommen.

Bayern wird – ich sage das, obwohl es nicht gerne gehört wird – die Bedeutung der Förderschule natürlich weiter aufrechterhalten. Wir werden aber natürlich die Anzahl der Schülerinnen und Schüler in den Förderschulen reduzieren müssen; das ist keine Frage. In diesem Prozess sind wir schon so weit gekommen, dass die Schulen zur Lernförderung und die Schulen zur Sprachförderung fast abgeschafft wurden. Wir

meinen nämlich, dass diese Schülerinnen und Schüler im Sinne der UN-Konvention am leichtesten zu integrieren oder zu inkludieren sind.

Eine Riesenherausforderung sehen wir noch beim Förderschwerpunkt geistige Entwicklung. Auch dort muss uns jetzt mehr einfallen, damit wir dem Wunsch der Eltern entsprechen können, ihre Kinder mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung wohnortnah in der entsprechenden Stützpunktschule oder in der wohnortnahen Schule einschulen zu können. Das ist klarer Auftrag der Inklusion; da gebe ich Ihnen recht.

Wir müssen hier allerdings – diesbezüglich appelliere ich eindringlich an Sie – den Weg des Dialogs und den Weg der Kompetenzbündelung gehen. Dann kommen wir schon zu dem Ziel, dass wir die große Philosophie, die große Herausforderung, das große und wichtige gesellschaftspolitische Thema Inklusion in einem Miteinander der Kräfte entwickeln. Dafür möchte ich mich in der Tat einsetzen. Bei dieser Thematik geht es mir auch gut, weil die Fachkolleginnen und Fachkollegen aller 16 Bundesländer hier an einem Strang ziehen und diese Idee miteinander umsetzen wollen.

Franz-Jürgen Witteborg (Richard-von-Weizsäcker-Schule, Münster): Ich möchte direkt auf die Frage nach der Qualität von Schule antworten. Welche Schulqualität letztendlich herauskommt, hängt nach meinem Verständnis immer davon ab, ob ich jemanden möglicherweise zu früh integriere, weil ich mich nicht von einer bestimmten Theorie trennen will.

In meinen Ausführungen habe ich die Schüler aufgelistet, für die ich mich zuständig erkläre – obwohl ich es teilweise nicht muss. Ich könnte meine Schülerschaft innerhalb der nächsten drei Wochen um bestimmt 40 Schüler reduzieren, weil ich Aufgabenstellungen übernehme, die nicht in den klassischen Schulkanon gehören. Diese Kinder haben aber das Recht, dass sich jemand für sie einsetzt. Das ist auch der Beweggrund, aus dem heraus ich kämpfe und sage: Wir brauchen keine Dilettanten in unserem System.

Ich möchte auch nicht, dass die allgemeinen Schulen ad hoc mit irgendwelchen Dingen überfahren werden; denn dann werden sie sich bedanken und diese Kinder nicht so warm aufnehmen, wie sich gerade die Eltern das wünschen.

Natürlich müssen wir eine Qualität haben. Dabei sollten wir uns aber einmal von den herkömmlichen Begriffen lösen. Wenn beispielsweise bei einem Kind – ich könnte Ihnen ein Beispiel von Montag dieser Woche nennen –, das in der Psychiatrie keinen Schritt vorwärtsgekommen ist und das Erziehungsprofis nicht zu beherrschen in der Lage sind, diese Erziehungsprofis mich als Schulleiter oder einen Lehrer meiner Schule rufen, um die Dinge zu lösen, dann ist das aus meiner Sicht eine Qualität von Schule.

Alternativ könnte ich natürlich auch sagen: Ich bin nur Schule, konzentriere mich dann aber auf die Dinge, die in meine Zuständigkeit als Schule fallen, und bringe auch die Paragraphen des Schulgesetzes strikt zur Anwendung.

Frau Lücke-Deckert hat darauf hingewiesen, dass die Kostenträgerschaft für Hilfebedarf besser abgestimmt werden muss. In der Tat gibt es dabei zahlreiche Reibereien.

Das trifft teilweise auch auf Kinder unserer Schule zu. Obwohl ich einen guten Schulträger habe und eine Kooperation mit dem Jugendamt fahre und wir mit allen in gutem Austausch sind, habe ich manchmal Sorge, dass ich ein Kind vielleicht vor die Tür setzen muss – was ich ohnehin nicht gerne tue, weil ich nicht weiß, was anschließend mit diesem Kind passiert. Sitzt es auf der Straße? Oder sitzt es zu Hause bei Mama?

Herr Prof. Wocken, Sie haben einen Amokläufer als Beispiel einer nicht integrationsfähigen Person angeführt. Ich will hier einmal die Zahl der Kinder mit sehr hochgradigen Entwicklungsstörungen an meiner Schule nennen; in meiner schriftlichen Stellungnahme habe ich sie auch angeführt und versucht, zu verdeutlichen, was dahintersteht. Das sind an meiner Schule mindestens 35 von 170. Dann gibt es noch einen großen Prozentsatz von Kindern mit einem hohen Grad an Entwicklungsstörungen. Das ist im Übrigen nicht nur die Aussage von Lehrkräften, sondern auch die Aussage der Jugendhilfe. Dazu gibt es einheitliche Statements. Auch aus Clearingstellen-Sitzungen sowie von Kinderpsychologen und Fachkliniken, mit denen wir zusammenarbeiten, liegen entsprechende klare Stellungnahmen und Diagnosen vor.

Wir sollten trotzdem von Inklusion reden – und nicht davon, dass wir das Förderschulsystem in irgendeiner Art und Weise doch noch brauchen. Vielleicht brauchen wir es, wenn wir in den nächsten Jahren keine anderen Lösungen erarbeiten. Ziel muss es aber erst einmal sein, dass wir sagen: Wir wollen den Anteil verringern.

Es war mir ein großes Anliegen, hier noch einmal darauf hinzuweisen, was Qualität wirklich bedeutet. Ich kann die Qualität in meiner Schule sehr leicht prozentual steigern. Dann sitzen aber etliche Kinder vor der Tür – und zwar diejenigen, die am dringendsten Hilfe brauchen.

Gisela Lücke-Deckert (Schulamt für den Kreis Wesel): Frau Beer, Ihre Äußerungen zur Qualitätsanalyse kann ich gut nachvollziehen. In meinem Kreis sind mittlerweile sechs Förderschulen und 18 Grundschulen einer Qualitätsanalyse unterzogen worden. Diese Sätze habe ich des Öfteren gelesen. Dabei habe ich allerdings etwas vermisst – und nicht nur ich, sondern auch die bei uns schon lange mit gemeinsamem Unterricht arbeitenden Förderschulen, wie ich bei Rückfragen erfahren habe. Zum Beispiel hat es die Janusz-Korczak-Schule, die fünf Jahre lang im E-Bereich ohne Stammschüler gearbeitet hatte, aber 1995 mit dem Gesetz zur Weiterentwicklung der sonderpädagogischen Förderung in den Schulen gezwungen wurde, Stammklassen einzurichten, sehr bedauert, dass die Qualitätsanalysten während der gesamten Qualitätsanalyse überhaupt nicht im gemeinsamen Unterricht gewesen sind. Sie haben sich nur die sehr schwer gestörten E-Schüler im Stammbereich angeschaut. Darüber müsste man auch noch einmal nachdenken. Meines Wissens wird im Moment auch überlegt, dort etwas zu ändern; denn wir haben es schon deutlich gemacht. Solche Sätze kenne ich aber auch.

Dass Herr Prof. Wocken beim Wahlrecht der Eltern differenzieren will, kann ich gut verstehen. Ich habe seit vielen Jahren mit Eltern zu tun, denen ich sagen muss, dass ihre Kinder sonderpädagogische Förderung brauchen. Noch nicht einmal in diesen 22 Jahren habe ich erlebt, dass Eltern von Kindern mit einer Lernbehinderung die

Förderschule gewünscht haben. Anders ist es bei Kindern mit einer Sprachbehinderung. Die Eltern wissen: Die Schule hat einen guten Ruf; sie hat eine Eingangsklasse; dort wird individuell gefördert; sie ist als Durchgangsschule bekannt. Dann äußern sie des Öfteren den Wunsch, dass ihr Kind dort die Eingangsklasse besucht – es sei denn, dass sie sehr weit von dieser Stammschule entfernt wohnen. Es geht also auch anders.

Die Situation, dass Eltern sagen: „Wir haben keinen Mut für die Regelschule, weil sie noch nicht die entsprechenden Rahmenbedingungen hat“, habe ich auch häufiger bei extrem verhaltensgestörten, psychisch schwer beeinträchtigten Kindern – schon bei Einschülern. Es ist erschreckend – ich weiß nicht, ob das vielleicht nur in unserer Region so ist –, wie stark die Zahl der Kinder mit solchen Beeinträchtigungen zunimmt. Daher müssen wir Orte schaffen, an denen wir diesen Kindern in Kleinstgruppen die Möglichkeit geben, überhaupt schulfähig zu werden. Sie müssen lernen, in einer etwas größeren Gruppe das grundlegendste soziale Verhalten an den Tag zu legen. Diese Fähigkeit haben sie nicht – wofür sie nichts können. Das gehört zwar nicht zum Kernbereich von Schule, ist aber auch unsere Aufgabe. Sie sind nun einmal schulpflichtig. Ich kann mir schlechterdings nicht vorstellen, dass sie in einer Klasse mit 30 Schülerinnen und Schülern sitzen.

Jetzt gehe ich noch einmal nach Finnland. Wenn wir keine Schulen für die Bereiche Lernen, Sprache und Verhalten hätten, müssten wir uns in diesem Land zwangsläufig etwas einfallen lassen, mit dem wir auch dieser Schülerschaft gerecht werden. Ich hatte das Vergnügen, eine Woche lang in Jyväskylä in verschiedensten Schulen zu sein. Wir waren mit sieben Sonderpädagogen aus der Schulaufsicht dort. Die Finnen waren etwas überrascht, haben uns aber sehr offen gezeigt, wie sie in ihrem Schulsystem mit schwerer beeinträchtigten Verhaltensgestörten umgehen. Diese waren sehr wohl in Kleinstgruppen. Sie hatten auch schwer Lernbehinderte. Für diese hatten sie sehr wohl eine Eingangsklasse – mit ganz viel Futter, mit ganz viel sonderpädagogischer Unterstützung. Diese Kinder waren aber im System inklusive. Das ist der Unterschied. Wenn wir die anderen Schulen nicht hätten, würden wir zu anderen Organisationsformen des gemeinsamen Unterrichts innerhalb eines Systems kommen. Das ist bei diesen entwicklungsverzögerten Kindern mein Ziel – auch wenn so etwas natürlich sehr schwer umzusetzen ist.

Das ist übrigens auch das Ziel unserer Kompetenzzentren. Sie wollen keine Stammschule behalten. Sie können sich sehr wohl vorstellen, als Kompetenzzentrum ohne Stammschülerschaft einer allgemeinbildenden Schule angegliedert zu sein. Dafür gibt es auch gute Beispiele.

Allerdings müssen wir – das sage ich ganz deutlich – noch weitere Organisationsformen kreativ entwickeln und auch mit anderen Möglichkeiten umsetzen.

Ich bin dankbar dafür, dass man es uns ermöglicht hat, nicht mehr kleinkariert rechnen zu müssen: „Der ist lernbehindert, kriegt also 2,13 Stunden; der ist sprachbehindert, kriegt also 3,17 Stunden“; denn damit kann man nicht arbeiten. Jetzt können wir auf den individuellen Bedarf schauen und dort sicherlich auch noch entsprechende Formen entwickeln. Wir stehen aber am Anfang. Man möge uns noch etwas Zeit lassen. Dann kommen wir sicher dahin.

Bernd Kochanek (LAG Gemeinsam Leben, Gemeinsam Lernen NRW e. V., Dortmund): Ich möchte die Gelegenheit nutzen, zwei Gedankengänge zu den uns hier interessierenden Themen zu äußern.

Erstens. In Anknüpfung an meine Vorrednerin will ich zu der Problematik von Kindern aus bestimmten Milieus, die möglicherweise durch familiäre Einflüsse, aber auch durch das Wohnquartier gewisse Verhaltensweisen gelernt haben und in der Folge schwer in die Schule zu integrieren sind, einen Gedanken hinzufügen. Die Regelschule ist ja auch ein soziales Milieu. Viele Kinder kommen in die Schulen mit den Förderschwerpunkten Lernen sowie emotionale und soziale Entwicklung, weil sie im Regelsystem bestimmte Erfahrungen gemacht haben. Von daher ist es auch wichtig, Unterstützung zu leisten, damit Schüler erst gar nicht in diesen Teufelskreis von Versagenserfahrungen hineingeraten.

Zweitens. Wir haben jetzt viel über die lern- und entwicklungsgestörten Kinder gesprochen. Die Kompetenzzentren scheinen sich auch auf diese Zielgruppe zu stürzen. Zumindest bekommt man einen solchen Eindruck, wenn man sich die Liste der Schulen anschaut, die jetzt dazukommen; denn sie beinhalten alle diese Förderschwerpunkte. Wir müssen gemeinsam aufpassen – das möchte ich als Appell an die anwesenden Politikerinnen und Politiker richten –, dass die anderen Gruppen nicht vergessen werden, bei denen wir sehr viel genauer wissen, welche Unterstützung im Einzelfall notwendig ist. Insbesondere werden in dem Prozess des gemeinsamen Unterrichts über die letzten 20 Jahre zunehmend die Kinder mit geistiger Beeinträchtigung von ihrem Recht auf Bildung ferngehalten. Nur noch eine verschwindend geringe Quote dieser Kinder taucht im gemeinsamen Unterricht auf. Auch hier ist es notwendig, parallel die entsprechenden Ressourcen und Unterstützungsleistungen an die allgemeinen Schulen zu bringen.

Sigrid Beer (GRÜNE): Frau Lücke-Deckert, ich bin Ihnen sehr dankbar für Ihren Beitrag; denn Sie haben deutlich gemacht, wie inklusive Schule funktionieren kann und dass Inklusion nicht bedeutet, die individuellen Förderbedarfe der Kinder außer Acht zu lassen. Die Herausforderung besteht meines Erachtens wirklich darin, nicht nur eine entsprechende Schulentwicklungsplanung zu erstellen, sondern Schulentwicklungsplanung, Jugendhilfeplanung und auch Sozialhilfeplanung zusammenzubringen; denn an dieser Stelle brauchen wir die entsprechenden Ressourcen aus allen Bereichen. Außerdem muss man natürlich darauf achten, den individuellen Zuschnitt hinzubekommen.

Herr Witteborg, Ihre Ausführungen zur Notwendigkeit des Unterstützungssystems kann ich nur unterstreichen. Die Frage „Sozialpädagogen in die Schule; multiprofessionelle Teams“ stellt sich allerdings wieder an das Gesamtsystem. Dann muss man das Ganze nicht separieren. Vielmehr müssen diese Aufgaben auch in der Vielfalt der Elternschaft gemeinsam angefasst werden. Das ist in der Tat eine grundlegende Aufgabe, die sich nicht nur für Ihren Bereich stellt – wenn auch bei Ihnen natürlich in einem besonderen Zuschnitt. Hätten Sie diese multiprofessionelle Unterstützung, ständen Ihnen auch noch ganz andere Ressourcen für Ihren besonderen Kompetenzbereich, nämlich die sonderpädagogische Unterstützung, zur Verfügung. Das al-

les muss ja ineinandergreifen – auch die Elternbildung, das Gemeinsame, die Familienbildung, das Heranholen.

Damit komme ich zu der Frage, wie vielen Schülern und Schülerinnen die Rückkehr in die allgemeine Schule gelingt. Für mich arbeiten nicht nur die Förderschulen für den Bereich Sprache diesbezüglich relativ erfolgreich. Dafür ist es allerdings auch nicht notwendig, dass sie separiert sind. Die entsprechenden Förderbedingungen und Förderinstrumentarien müssen nicht zwingend getrennt in einer Sonderschule vorgehalten werden, sondern können in ihrer besonderen pädagogischen Form natürlich auch unter einem Dach angeboten werden. Ansonsten beobachten wir aber leider, dass die Förderschulen eine große Haltekraft haben, wenn die Kinder erst einmal dort angekommen sind. Wir müssen insgesamt etwas bewegen, um möglichst von der Etikettierung wegzukommen – dafür müssen wir beispielsweise in dem von Ihnen gemeinsam ausgeführten Sinne präventiv arbeiten und temporäre Unterstützung gewähren –, damit es nicht zu dauernden Klassifizierungen kommt. Das kann man auch viel deutlicher in einem allgemeinen inklusiven System und von vornherein ansetzen.

Zu dieser Frage hätte ich gerne noch ein kurzes Statement von Ihnen, Frau Lücke-Deckert. Wenn Sie die von mir dargestellte Auffassung ohnehin teilen, was ich prima fände, könnten wir das im Protokoll auch durch Schweigen dokumentieren.

Gisela Lücke-Deckert (Schulamt für den Kreis Wesel): Wir stimmen in vielen Punkten überein. Ich kann das nur unterstützen.

Gerade das Wort Prävention ist in Bezug auf die Kompetenzzentren noch zu wenig gefallen. Mit den Kompetenzzentren im Kreis Wesel und den Grundschulen arbeiten wir derzeit ein Eingangsdiagnostik-Instrumentarium aus – aber bitte mit beiden Systemen gemeinsam; es darf nicht ein System über das andere bestimmen –, mit dem wir die entwicklungsverzögerten Kinder entdecken, während alle Kinder überprüft werden. Gleich nach dieser Eingangsdiagnostik, die im November stattfindet, wollen wir mit den Kindergärten über präventive Maßnahmen im Kindergarten sprechen, um gemeinsam mit den Kindergärten – die auch gute Entwicklungsberichte haben; dort arbeiten Erzieherinnen und Erzieher nämlich oft schon über lange Zeit sehr gründlich mit den Kindern, sodass sie über gute Kenntnisse verfügen – zu überlegen, wie präventiv noch mehr geschehen kann. Im Mai nächsten Jahres sollen die Kinder zu einem Spielenachmittag in ihre künftige Grundschule kommen. Dabei wollen wir schauen, auf welchem Stand die Kinder insgesamt sind – mit besonderem Augenmerk auf die entwicklungsverzögerten Kinder. Dann überlegen wir, wie wir sie in der Grundschule fördern können.

Im Kreis Wesel werden wir in den nächsten Jahren keine einzige Klasse in den Kompetenzzentren für Lernbehinderte im Jahrgang 1 und 2 haben. Übrigens gibt es bereits Kompetenzzentren, die im Primarbereich kein Kind mit Lernbehinderung haben; dort ist das Ziel des Versuchs eigentlich schon erreicht. Wir wollen nur in Ausnahmefällen Kinder mit erheblichen Verhaltensproblemen, die wir wirklich nicht schon jetzt ins System integrieren können, in ein Kompetenzzentrum lassen. Bei absolutem EI-

ternwunsch – aber nur dann – wollen wir Kinder auch in die Eingangsklasse der Schule für Sprachbehinderte aufnehmen.

Wir wollen also an die Inklusion herangehen, indem wir präventiv im Kindergarten anfangen. Nach unserer Überzeugung muss das Ganze in der Tat früher beginnen, nämlich schon im Kindergarten.

Allerdings gibt es nach wie vor die bekannten Animositäten zwischen der Frühförderung, der Kindergartenförderung und der Schulförderung. Dass man hier immer einen Schnitt macht, verstehe ich nicht. Dieses Denken haben wir nur in zwei Fachrichtungen überwunden, nämlich bei Hörgeschädigten und bei Sehgeschädigten. Dort ist von vornherein klar, dass man frühzeitig beginnt; die dafür notwendigen Sonderpädagogen stehen auch zur Verfügung. In den anderen Bereichen ist es leider nicht so. Man sollte vielleicht einmal darüber nachdenken, wie man das auch noch überwinden kann.

Damit beginnt die präventive Arbeit früh und führt dann in eine inklusive Grundschule. Weiter mag ich noch nicht denken. Dorthin kommen wir aber.

Dr. Peter Wachtel (Niedersächsisches Kultusministerium): Ich möchte an dieser Stelle gern einen anderen Gedankengang einbringen. Lassen Sie mich vorausschicken, dass ich es sehr erfreulich finde, wie übereinstimmend wir uns hier für gemeinsamen Unterricht, für Integration und für Inklusion aussprechen. Wir sind aber fröhlich dabei, zu etikettieren. Mir bereitet es zunehmend Unbehagen, dass hier permanent von entwicklungsgestörten Kindern, sprachgestörten Kindern usw. gesprochen wird. Das ist keine persönliche Kritik. Meines Erachtens passt so etwas aber überhaupt nicht zu einem inklusiven Ansatz. Wir werden dem, was wir hier eigentlich verhandeln, gar nicht gerecht, wenn wir dann doch wieder defizitorientiert auf die Schwächen und nicht vorhandenen Stärken der Kinder eingehen. Von daher möchte ich für Sensibilität im Sprachgebrauch plädieren.

Sigrid Beer (GRÜNE): In der Diskussion – die ich als sehr positiv empfinde und die uns viele Informationen liefert, auch in Bezug auf Zielvorgaben – ist ein Bereich angesprochen worden, der mir auch große Sorgen bereitet, nämlich die Anzahl der Menschen mit der entsprechenden Ausbildung in diesem Land. Um das Erreichen des Ziels der Inklusion voranzutreiben, brauchen wir die entsprechenden Ressourcen. Eigentlich müssten wir die Kapazitäten an den Universitäten erhöhen, wie hier gesagt wurde. Wir können aber auch nicht darauf warten, dass in fünf oder zehn Jahren die nächsten Sonderpädagogen fertig sind. Welche Fortbildungsoffensiven müssten wir aufsetzen? Welche Schulungen müssten wir in den allgemeinbildenden Schulen anbieten? Frau Lücke-Deckert hat auf das finnische Modell hingewiesen. Etwas Entsprechendes müsste in der Lehrerausbildung verankert werden. So lange, bis die entsprechend Ausgebildeten fertig sind, können wir aber, wie gesagt, nicht warten. Wir müssen jetzt die Kompetenz von allen Beteiligten insgesamt erweitern, damit wir das Ganze dann auch personell stemmen können und es nicht weiter aufgeschoben wird; denn es ist in der Tat nicht mehr vertretbar, die Inklusion aufgrund sächlicher

oder personeller Ressourcenmängel zurückzustellen. Auch auf der Rechtsgrundlage, auf der wir uns befinden, können wir uns das nicht mehr erlauben.

Wie bekommen wir diese Problematik in den Griff? Haben Sie da noch eine Idee? Welche Fortbildungsinitiativen und zusätzlichen Qualifizierungen brauchen wir? Wie kann das am besten geschehen?

Dr. Peter Wachtel (Niedersächsisches Kultusministerium): Wir haben in Niedersachsen die gleiche Situation. Ein Gesetzentwurf zur Ausweitung der inklusiven sonderpädagogischen Förderung ist eingebracht. Er geht mit einer klaren Forderung nach einem bestimmten Finanzvolumen für die Lehreraus-, -fort- und -weiterbildung einher. Ich halte das auch für unverzichtbar.

Damit müsste man in allen Ländern unverzüglich anfangen – egal wie rasch Umsetzungen auf der erlasslichen und gesetzlichen Ebene erfolgen. Man muss die Lehrkräfte der allgemeinen Schulen in die Lage versetzen, mit der größeren Heterogenität der Schülerinnen und Schüler umzugehen. Sonderpädagogische Anteile gehören in alle Studiengänge – auch der Gymnasiallehrkräfte, der Realschullehrkräfte usw. Das muss in besonderer Weise Unterstützung erfahren. Ich kann Sie nur eindringlich in diesen Bestrebungen unterstützen.

Gisela Lücke-Deckert (Schulamt für den Kreis Wesel): Ich stamme aus einer Zeit, in der es keine Sonderpädagogen gab. Daher habe ich grundständig Lehramt Grund- und Hauptschule studiert und Sonderpädagogik aufgesattelt. Das hat mir in allen möglichen Bereichen sonderpädagogischer Förderung gutgetan; denn ich kannte beides.

Ich kann nur dringend empfehlen, auch über Maßnahmen nachzudenken, mit denen man im Rahmen von Stundenanteilen schon im Dienst befindliche Kolleginnen und Kollegen, die dazu bereit sind, im sonderpädagogischen Bereich qualifiziert. Viele Lehrerinnen und Lehrer sind auch daran interessiert. An unseren alten GU-Schulen fragen die Lehrer, ob wir nicht so etwas machen können – eine stundenweise Entlastung von Unterricht und dafür ein Studienangebot im Bereich der sonderpädagogischen Förderung. Das wäre eine Möglichkeit, etwas zügiger dorthin zu kommen. Ich gebe Ihnen vollkommen recht: Im Rahmen des grundständigen Studiums werden wir in zehn Jahren immer noch nicht genügend Sonderpädagogen ausgebildet haben.

Von daher muss man mehrgleisig darangehen. Zum einen müssen, wie ich eben schon gesagt habe, die Orte für die sonderpädagogische Ausbildung nicht nur erhalten bleiben, sondern ausgebaut werden. Zum anderen müssen wir Möglichkeiten finden, Lehrer, die dazu bereit sind, parallel zum Job weiterzuqualifizieren.

Wir haben im Kreis Wesel immer nur mit Lehrerinnen und Lehrern gearbeitet, die dazu bereit waren. Das geht. Man kann sie überzeugen. Dazu braucht man etwas Zeit. Es geht aber. Dann ist die Arbeit auch erfolgreich. Wenn ich ein Kind mit einer schweren Behinderung in eine Schule zu einem Lehrer gebe, der das Kind nicht will und nicht mag, kann die Förderung auch nichts werden.

Hier wurde eben etwas zu den Entwicklungsverzögerten gesagt. Ich habe eine Gruppe im Kreis Wesel allerdings völlig ausgelassen. Wir haben immer in einer Dreiteilung gedacht und gearbeitet.

Erstens haben wir zielgleich lernende Behinderte mit Sehschäden, mit Hörschäden und mit Körperbehinderungen, die in ihre Heimatgrundschule gehen.

Zweitens haben wir Integrationsklassen mit Kindern mit allen unterschiedlichen Behinderungen. Diese Klassen mussten aber sehr gut besetzt sein. Grundlage war immer, dass wir 80 % der Stunden doppelt besetzen konnten und eine Integrationshilfe – zum Teil über die Kommune, zum Teil über die Jugendhilfe, zum Teil über den Bereich Soziales – bekommen haben. In diesen Klassen mit insgesamt 20 bis 23 Schülerinnen und Schülern sind fünf bis sieben Kinder mit Behinderung. Wir haben auch darauf geachtet, wo die Schulen uns diese Klassenbildungen zuließen. Man muss ja schauen, wie man das schaffen kann.

Drittens haben wir neben diesen beiden großen Gruppen noch die Kinder, die jetzt die Schwerpunktschulen für Prävention besuchen. Hamburg hat übrigens auch nicht alle Grundschulen so ausgestattet, sondern nur 30. Genauso haben wir uns im Kreis gesagt: Ich kann nicht 86 Schulen von jetzt auf gleich mit Sonderpädagogen versorgen. Das gelingt nicht, selbst wenn ich mich auf den Kopf stelle. Ich möchte auch die Schulen einbeziehen, die dazu bereit sind. – Deshalb haben wir in allen Kommunen gefragt: Wer steigt schon jetzt mit ins Boot? Wo können wir Präventionsschulen bilden? – Dabei müssen auch die Schulträger mitspielen. Die Kinder müssen dorthin befördert werden. Es ist nicht immer die wohnortnahe Schule. Es ist aber die allgemeine Schule. Das war schon unsere erste Option. Allerdings nehmen wir an den Präventionsschulen eher keine Kinder mit einem sehr hohen sonderpädagogischen Förderbedarf auf, weil wir diese Schulen nicht so gut ausgestattet haben.

Gerd Weidemann (Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft Nordrhein-Westfalen): Frau Beer, ich weiß nicht, ob Ihnen bekannt ist, dass wir beim Universitätsstudium der Sonderpädagogik immer noch einen Numerus clausus haben. Ich weiß nicht, ob wir uns das noch leisten können.

Dr. Petra Koinzer (Sächsisches Staatsministerium für Kultus): Wir haben in Sachsen nur eine Ausbildungsstätte für sonderpädagogische Förderung, und zwar die Universität Leipzig. Sie kann nach der Umstellung der Ausbildung auf Bachelor und Master jährlich 60 Studierende aufnehmen. Jedes Jahr gibt es 600 Bewerbungen. Insofern ergibt sich ein interner Numerus clausus.

Frau Beer, Sie haben gefragt, was man tun könnte, um die Zahl entsprechender Lehrkräfte zu erhöhen. Zum einen haben wir für Lehrer eine berufsbegleitende Weiterbildung für die sonderpädagogische Förderung eingerichtet. In den letzten zwölf Jahren haben wir 900 Lehrer berufsbegleitend weitergebildet. Im Rahmen dieser Weiterbildung haben sie den entsprechenden Abschluss – vergleichbar mit den grundständig Studierenden – erhalten.

Zum anderen haben wir im Februar 2008 einen Zertifikatskurs für Lehrer der allgemeinen Schulen eingerichtet, der durch die Universität Leipzig und die Fachhochschule in Görlitz begleitet wird. Darin geht es in insgesamt 360 Stunden um Fragen des gemeinsamen Unterrichts – insbesondere Förderplanung, Förderdiagnostik, die Frage, welche Auffälligkeiten bzw. Besonderheiten Kinder mit sich bringen und wie man didaktisch-methodisch entsprechend reagieren kann, sowie die Frage, wie man mit Eltern und anderen Ansprechpartnern zusammenarbeitet. Unser Ziel ist es, pro Schule wenigstens einen Kollegen dort fortzubilden, um in der jeweiligen Schule dann einen Koordinator zu haben, der als innerschulischer Motor weitere Prozesse befördern kann.

Franz-Jürgen Witteborg (Richard-von-Weizsäcker-Schule, Münster): Mir liegt noch ein anderer Punkt am Herzen. Wir müssen uns sicherlich bemühen, genug Sonderpädagogen zu bekommen. Meines Wissens sind jetzt aber auch Praktika vorgesehen, damit angehende Lehrer erkennen können, ob sie überhaupt für diesen Beruf geeignet sind. Im Rahmen dieser Praktika sollte auch vorgeschrieben werden – ich kann mich noch gut an meine Zeit erinnern –, dass Lehrer generell in Behinderteneinrichtungen gehen müssen. Sie sollten in diesen Praktika selbstverständlich auch in Förderschulen gehen, aber gerade auch in Behinderteneinrichtungen. Wenn man schon einmal zwei oder drei Wochen mit Schwerstmehrfachbehinderten gearbeitet hat, fällt es einem hinterher auch leichter, eine Entscheidung zu treffen. Das würde ich verbindlich vorschreiben. Damit schaffen wir auch ein Stück weit Nähe und sorgen dafür, dass die Arbeit mit Behinderten zur Normalität wird – auch für Lehrer, die mit dieser Klientel sonst eigentlich nichts zu tun haben. Sie sehen nur die sogenannte Normalität und fühlen sich dann überfordert. – Stichwort: gesellschaftliche Auswirkungen.

Vorsitzender Wolfgang Große Brömer: Danke. – Ich blicke noch einmal in die Runde und kann feststellen, dass keine weiteren Wortmeldungen vorliegen. Ich denke auch, dass wir heute sehr viele Facetten der Gesamtproblematik beleuchtet haben. Für die Fragen der Abgeordneten und insbesondere für die ausführlichen Informationen der Sachverständigen bedanke ich mich recht herzlich.

(Beifall)

Ich wünsche Ihnen allen eine gute Heimreise. – Die Sitzung ist geschlossen.

gez. Wolfgang Große Brömer
Vorsitzender